



# Modul Rechtliche Grundlagen

**INA-Pflege-Toolbox**  
**Unterrichtsmaterialien für die Pflegehilfe**  
**mit einem Handbuch zur Grundbildung in der Pflege**

Herausgeberin: Steffi Badel  
unter Mitarbeit von Kirsten Althaus, Annika Löbsin, Patrick Müzlitz, Stefanie Richter,  
Diana Stuckatz, Cornelia Wagner

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät  
Institut für Erziehungswissenschaften  
Abteilung Wirtschaftspädagogik  
Projekt INA-Pflege  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
[www.ina-pflege.hu-berlin.de](http://www.ina-pflege.hu-berlin.de)  
Tel. (030) 2093-4122  
Fax (030) 2093-4165

Satz und Layout: re-designer, Sascha Bauer, Rehfelde

Druck: Laserline, Berlin (Teil 2)  
Humboldt-Universität zu Berlin (Teil 1)

Lektorat: Margret Kowalke-Paz (Teil 2)

Verlag: wbv Publikation  
ein Geschäftsbereich der wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld  
[wbv.de](http://wbv.de)

3. Auflage 2017: 350  
DOI: 10.3278/6004916

Diese Publikation ist lizenziert unter Creative Commons Lizenzen. Alle Textelemente sind lizenziert unter der CC-BY-SA-Lizenz (Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen). Alle verwendeten Abbildungen tragen die CC-BY-ND-Lizenz (Namensnennung, keine Bearbeitung).

Einzelne Module stehen zum kostenfreien Download zur Verfügung unter: [wbv.de/ina-pflege-toolbox](http://wbv.de/ina-pflege-toolbox)

Das dieser Veröffentlichung zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen W142200 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autoren und Autorinnen.



## Hinweis:

Dieses Arbeitsheft beinhaltet alle Arbeitsblätter des Moduls „Rechtliche Grundlagen“. Es ist ein Auszug aus der INA-Pflege-Toolbox 1, welche Sie über diesen Link kostenfrei herunterladen können: [www.wbv.de/artikel/6004916w/](http://www.wbv.de/artikel/6004916w/). Die Seitenzählung entspricht der Seitenzählung des Gesamtwerkes, sodass die Nummerierung aller Arbeits- und Lösungsblätter identisch ist und über die Seitenzahlen auf einzelne Arbeitsblätter verwiesen werden kann. Folglich ist die Nummerierung in diesem Band nicht fortlaufend.

## Symbole:



Sprechen



Lesen



Schreiben



Rechnen



Aktion

# Teil 2 – Lehr- und Lernmaterialien

## Inhalt - Modulübersicht

Bausteine	Lerneinheiten	Seiten
<b>Modul Rechtliche Grundlagen</b>		
1. Der pflegebedürftige Mensch und seine Rechte	LE1 Welche Rechte haben Pflegebedürftige?	R-3
	LE2 Die Pflege-Charta	R-9
	LE3 Rechte umsetzen: Möglichkeiten und Grenzen	R-19
2. Tätigkeiten und Verantwortungen von Pflegehilfskräften	LE1 Welche Aufgaben haben Pflegehilfskräfte?	R-29
	LE2 Wer trägt die Verantwortung?	R-35
	LE3 Kann und darf ich die Aufgaben ausführen?	R-41
3. Die Pflichten der Pflegehilfskraft	LE1 Die Sorgfaltspflicht	R-53
	LE2 Die Dokumentationspflicht	R-57
	Sprachlupe: Passiv	R-67
	LE3 Die Schweigepflicht	R-73
4. Arbeitsrecht	LE1 Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag	R-93
	LE2 Das System der sozialen Sicherung	R-109
	LE3 Mitbestimmung	R-119
	LE4 Kündigung	R-135

#### BILDNACHWEIS:

**Ordner:** INA-Pflege (drittes von links, viertes von links), Kzenon/shutterstock (fünftes von links), Lighthunter/shutterstock (erstes von links), Photographee.eu/shutterstock (zweites von links)

**Teil 2 – Lehr- und Lernmaterialien:** INA-Pflege (erstes und zweites von links), Kzenon/shutterstock (drittes von links)

Lehr- und Lernmaterialien: A and N photography/shutterstock (R-111 drittes von oben, R-115 drittes von oben), Adam J/shutterstock (B-142 oben rechts, B-146 oben rechts), agsandrew/shutterstock (W-19, W-17), AlexeyZet/shutterstock (K-57, K-59), Andresr/shutterstock (B-58 oben Mitte, B-64 oben Mitte), Andrey Arkusha/shutterstock (B-46 unten links, B-48 unten links), Anton Gvozdikov/shutterstock (W-51 unten, W-53 unten), Antonio Guillem/shutterstock (B-46 oben rechts, B-48 oben rechts), Bernd Leitner Fotodesign/shutterstock (R-109, R-113), Botond Horvath/shutterstock (R-120 links, R-128 links), Chaoss/shutterstock (B-46 oben Mitte, B-48 oben Mitte), CREATISTA/shutterstock (K-81, K-83, B-58 oben rechts, B-64 oben rechts, R-111 erstes von oben, R-115 erstes von oben), Dan Kosmayer/shutterstock (B-58 unten Mitte, B-64 unten Mitte), deepspacedave/shutterstock (B-142 unten links, B-146 unten links), Edw/shutterstock (K-63, K-65), Eldad Carin/shutterstock (B-58 oben links, B-64 oben links, B-58 unten rechts, B-64 unten rechts), FCG/shutterstock (B-137 Mitte links, B-139 Mitte links), Forster Forest/shutterstock (B-60, B-66), INA-Pflege (R-9, R-15, R-73, R-81, P-17, P-21, P-22, P-23, P-24, P-25, P-26, P-51, P-52, P-53, P-54, P-55, P-58, P-63, P-64, P-66, P-67, P-68, P-71, P-72, P-73, P-74, P-75, P-76), JrCasas/shutterstock (R-93, R-101), Juergen Fa-elchle/shutterstock (B-137 oben links, B-139 oben links), Kues/shutterstock (B-58 unten links, B-64 unten links), Kurhan/shutterstock (W-51 oben, W-53 oben), Kzenon/shutterstock (P-3, P-9), Maksim Shmeljov/shutterstock (R-111 zweites von oben, R-115 zweites von oben), Marcel Jancovic/shutterstock (B-142 Mitte links, B-146 Mitte links), Margarita Borodina/shutterstock (R-111 viertes von oben, R-115 viertes von oben), Maxpro/shutterstock (B-46 unten Mitte, B-48 unten Mitte), Miriam Doerr/shutterstock (R-57, R-61), mortalpious/shutterstock (B-142 Mitte rechts, B-146 Mitte rechts), Mukhina Viktoriia/shutterstock (B-142 oben links, B-146 oben links), Patricia Chumillas/shutterstock (B-137 Mitte rechts, B-139 Mitte rechts), Piotr Marcinski/shutterstock (B-46 oben links, B-48 oben links), Robert Kneschke/shutterstock (W-33, W-34, W-37, W-38), Samsonovs/shutterstock (B-7, B-9), Sergii Votit/shutterstock (B-137 oben rechts, B-139 oben rechts), SGM/shutterstock (B-137 unten links, B-139 unten links), Sheftsoff Women Girls/shutterstock (B-52, B-54), Speed-Kingz/shutterstock (G-3, G-8), Syda Productions/shutterstock (R-120 rechts, R-128 rechts), Valentina Razumova/shutterstock (K-33, K-41), wavebreakmedia/shutterstock (K-19, K-23), Ysbrand Cosijn/shutterstock (B-46 unten rechts, B-48 unten rechts), Yskiii/shutterstock (R-119, R-127)

<b>Modul:</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>
<b>Baustein:</b>	<b>Der pflegebedürftige Mensch und seine Rechte (1)</b>
<b>Lerneinheiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Rechte haben Pflegebedürftige?</li> <li>• Die Pflege-Charta</li> <li>• Rechte umsetzen: Möglichkeiten und Grenzen</li> </ul>

<b>Lernziele</b>	<p>Fachkompetenz: Die Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind sich des spezifischen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Pflegebedürftigen und Pflegenden bewusst.</li> <li>• wissen, dass den Pflegebedürftigen besondere Rechte (Pflege-Charta) zustehen, die dieses spezielle Verhältnis adressieren.</li> <li>• beschreiben die Bedeutung von ‚Selbstbestimmung‘ und ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ und wenden dies auf konkrete Situationen an.</li> <li>• ordnen den einzelnen Patientenrechten Beispiele zu und wenden diese Rechte auf konkrete Situationen an.</li> </ul> <p>Sozialkompetenz: Die Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nehmen die Bedürfnisse der Patienten wahr und berücksichtigen diese fachgerecht.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung für das Thema der Rechte von Pflegebedürftigen</li> <li>• Der Rechkatalog der Pflege-Charta</li> <li>• Spannungsfelder bei der Umsetzung von Rechten</li> </ul>
<b>Didaktisch-methodische Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung und Reflexion der Rechte Pflegebedürftiger mithilfe eines Rollenspiels</li> <li>• Paraphrasierungsübung zu Artikeln der Pflege-Charta (Arbeit mit Original)</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>Zeithorizont: ca. 2 ¼ Zeitstunden</b></p>
<b>Weiterführende Hinweise</b>	<p><a href="http://www.pflege-charta.de">www.pflege-charta.de</a></p>

# Welche Rechte haben Pflegebedürftige?

**1. Aufgabe: Beobachten Sie die Pflegesituation und beantworten Sie:**



- a) Was wurde vorgespielt?
  - b) Wie könnte sich der Pflegebedürftige gefühlt haben?
- 

**2. Aufgabe: Sie übernehmen die häusliche Pflege von Herrn Hartmann.**



**Lesen Sie die Situation. Wie verhalten Sie sich? Kreuzen Sie Ihre Entscheidung an.**

---



Sie haben die Aufgabe, den Pflegebedürftigen bei der Nahrungsaufnahme zu unterstützen. Das Mittagessen wird angeliefert. Heute gibt es Hähnchenbrust, Kartoffeln und Brokkoli. Herr Hartmann mag keinen Brokkoli. Er weigert sich, ihn zu essen. Sie wissen jedoch, dass Gemüse für eine gesunde Ernährung wichtig ist.

- 1) Ich halte mich an die Anweisung, Herrn Hartmann beim Essen zu helfen. Ich bestehe darauf, dass er auch das Gemüse isst.
- 2) Ich helfe Herrn Hartmann beim Essen und respektiere seinen Wunsch. Ich mache einen Vermerk für den Essenslieferanten: Brokkoli steht ab sofort nicht mehr auf dem Speiseplan von Herrn Hartmann.
- 3) Ich diskutiere mit Herrn Hartmann. Am Ende sieht er ein, dass Gemüse wichtig für ihn ist.

**3. Aufgabe: Alle Menschen haben Rechte. Diese Rechte müssen beachtet und geschützt werden.**



**Diskutieren Sie:**

**Welche Rechte könnten für Pflegebedürftige besonders wichtig sein?**

---

# Die Pflege-Charta

## 1. Aufgabe: Beschreiben Sie: Was wird auf den Bildern dargestellt?



a)



b)



---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



2. Aufgabe: Die Rechte von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen sind in der Pflege-Charta beschrieben. Sie umfasst insgesamt acht Artikel.



- a) Lesen Sie die Artikel.  
Schreiben Sie Wörter, die Sie nicht verstehen auf einen Zettel. Besprechen Sie in Kleingruppen, was die Wörter bedeuten könnten.
- b) Worum geht es in den Artikeln? Beschreiben Sie die Rechte kurz in ein bis zwei Sätzen. Schreiben Sie in eigenen Worten.

---

### Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.

---

---

---

---

---

### Artikel 2: Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

---

---

---

---

---

### **Artikel 3: Privatheit**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.

---

---

---

---

---

### **Artikel 4: Pflege, Betreuung und Behandlung**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.

---

---

---

---

---

### **Artikel 5: Information, Beratung und Aufklärung**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege sowie der Behandlung.

---

---

---

---

---

**Artikel 6: Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

---

---

---

---

---

**Artikel 7: Religion, Kultur und Weltanschauung**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben.

---

---

---

---

---

**Artikel 8: Palliative Begleitung, Sterben und Tod**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.

---

---

---

---

---

**3. Aufgabe: Zu welchem Artikel der Pflege-Charta gehören die Beispiele?  
Ergänzen Sie jeweils den richtigen Artikel aus Aufgabe 2.**



- |  | Artikel                  |
|--|--------------------------|
| 1) Sie vermerken in der Pflegeakte, dass Herr Özdemir als Moslem kein Schweinefleisch isst.  | <input type="checkbox"/> |
| 2) Frau Berger ist vor kurzem in ein Pflegeheim umgezogen. Als Pflegehilfskraft begleiten Sie sie einmal in der Woche zu ihrem Bingo-Nachmittag.   | <input type="checkbox"/> |
| 3) Herr Goldberg hat nur noch wenige Tage zu leben. Er war früher Straßenbahnfahrer. Nun möchte er noch einmal mit der Linie 3 bis zur Endhaltestelle fahren. Sie erfüllen ihm diesen Wunsch.                                    | <input type="checkbox"/> |
| 4) Frau Olsen ist an Demenz erkrankt. Oft verlässt sie ihr Zimmer und findet nicht mehr den Weg zurück. Es ist sehr mühsam, sie jedes Mal zu suchen. Sie schließen sie dennoch nicht in ihrem Zimmer ein.                        | <input type="checkbox"/> |
| 5) Frau Niewald ist bettlägerig. Damit sie keinen Dekubitus (Geschwür, entsteht durch den Druck beim Liegen) bekommt, muss sie regelmäßig anders gelagert werden. Sie erklären ihr, warum Sie dies machen.                       | <input type="checkbox"/> |
| 6) Bevor Sie Herrn Wilkins beim Waschen und Anziehen helfen, schließen Sie die Tür seines Zimmers.   | <input type="checkbox"/> |
| 7) Sie haben die Anweisung, Herrn Lambert zu baden. Zuerst sehen Sie nach, ob er den Badezusatz auch verträgt. Erst nachdem Sie die Temperatur des Wassers geprüft haben, helfen Sie Herrn Lambert, in die Badewanne zu steigen. | <input type="checkbox"/> |
| 8) Frau Lindemann macht sich gerne schick. Sie besitzt viele Kleider. Da ihr linker Arm gelähmt ist, kann sie sich nicht mehr alleine anziehen. Sie helfen ihr dabei.  | <input type="checkbox"/> |

# Rechte umsetzen: Möglichkeiten und Grenzen

**1. Aufgabe:** Es ist nicht immer problemlos möglich, die Rechte von pflegebedürftigen Menschen umzusetzen.



**Notieren Sie für die genannten Fälle je ein Beispiel.**

- a) Ein Pflegebedürftiger hat das Recht, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Dieses Recht kann in Konflikt mit den Fürsorgepflichten der Pflegekräfte stehen.

---

---

---

---

- b) Ein Pflegebedürftiger hat das Recht, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Dieses Recht kann durch seine finanziellen Möglichkeiten eingeschränkt sein.

---

---

---

---

- c) Ein Pflegebedürftiger hat das Recht auf Austausch mit anderen Menschen. Dieses Recht kann in Konflikt mit dem Recht auf Privatheit eines anderen Pflegebedürftigen stehen.

---

---

---

---

## 2. Aufgabe: Lesen Sie die Fallbeispiele. Diskutieren Sie in der Gruppe:



a) **Welches Recht des Pflegebedürftigen muss jeweils beachtet werden?  
Nennen Sie jeweils das Recht aus der Pflege-Charta.**

---

b) **Beschreiben Sie: Wie würden Sie sich als Pflegehilfskraft in diesen Fällen  
verhalten?**

---

- 1) Es ist ein kalter Wintertag. Sie beobachten, dass ein Pflegebedürftiger nur mit einem Pullover bekleidet in seinem Rollstuhl draußen auf dem Gartengelände sitzt und zittert.
- 2) Ein Pflegebedürftiger möchte nicht mit seinem Rollstuhl herumgefahren werden. Er möchte lieber selbstständig mit Hilfe einer Gehhilfe laufen. Sie wissen jedoch, dass sich der Pflegebedürftige aus gesundheitlichen Gründen nicht mit Hilfe eines Gehbockes fortbewegen darf.
- 3) Sie haben das Zimmer eines Pflegeheimbewohners betreten, ohne vorher anzuklopfen. Daraufhin wurde der Bewohner wütend und schrie Sie an. Er forderte Sie auf, immer zu klopfen, bevor Sie in sein Zimmer gehen.
- 4) Ein Kollege erzählt Ihnen Folgendes: „Herr Schmidt aus Zimmer 9 liegt im Sterben. Er wird nur noch wenige Stunden leben. Ein Angehöriger hat mich eben gebeten, dem Bewohner noch einmal die Haare zu kämmen. Ich stand total im Stress und dann so etwas. Wie ein Mensch aussieht, der stirbt, spielt ja nun wirklich keine Rolle mehr.“
- 5) An Demenz erkrankte Menschen müssen meist mehr zum Essen motiviert werden als andere Menschen. Alle Bewohner des Pflegeheims sind bereits fertig mit dem Mittagessen. Ein Pflegebedürftiger mit Demenz sitzt noch im Speisesaal. Die Mittagsruhe hat bereits begonnen.
- 6) Ein Bewohner eines Pflegeheims möchte gern eine Ausstellung besuchen. Diese befindet sich in einem Ort ca. 30 km vom Pflegeheim entfernt.
- 7) Ein Pflegebedürftiger ist Buddhist. Er fordert von Ihnen einen Apfel und eine Banane zusätzlich nach dem Mittagessen. Dieses Obst möchte er als Opfergabe für seinen Gott.

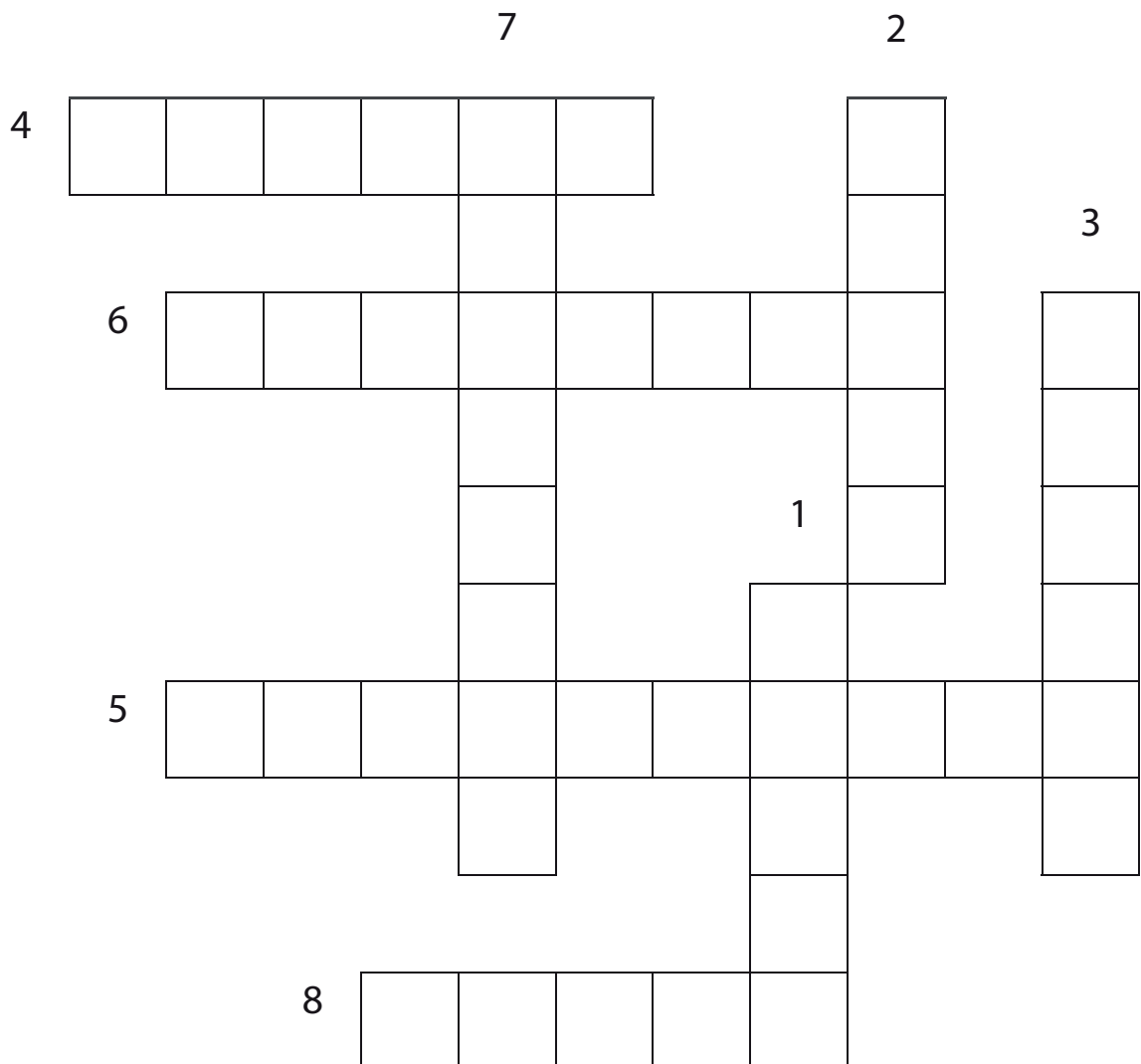
### 3. Aufgabe: Was beinhalten die acht Artikel der Pflege-Charta?



Lösen Sie das Kreuzworträtsel.

Jeder pflegebedürftige Mensch hat das Recht

- 1) auf ... zur Selbsthilfe.
- 2) vor Gefahren für Leib und ... geschützt zu werden.
- 3) auf Wahrung und ... seiner Privat- und Intimsphäre.
- 4) auf eine an seinem persönlichen ... ausgerichtete Pflege.
- 5) über pflegerische Maßnahmen umfassend ... zu werden.
- 6) auf ... am gesellschaftlichen Leben.
- 7) seine ... auszuüben.
- 8) in ... zu sterben.



<b>Modul:</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>
<b>Baustein:</b>	<b>Tätigkeiten und Verantwortungen von Pflegehilfskräften (2)</b>
<b>Lerneinheiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Aufgaben haben Pflegehilfskräfte?</li> <li>• Wer trägt die Verantwortung?</li> <li>• Kann und darf ich die Aufgaben ausführen?</li> </ul>

<b>Lernziele</b>	<p>Fachkompetenz: Die Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Tätigkeitsbereiche ihrer künftigen Arbeit.</li> <li>• beschreiben die Anordnungs- und Durchführungsverantwortung.</li> <li>• wissen, unter welchen Voraussetzungen sie eine Handlung am Patienten durchführen können.</li> <li>• wissen, wann eine Weisung zulässig bzw. unzulässig ist und können Beispiele benennen.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben von Pflegehilfskräften</li> <li>• Verantwortungsbereiche</li> <li>• Voraussetzungen zur Durchführung einer Aufgabe</li> </ul>
<b>Didaktisch-methodische Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflexion der Verantwortung bei der Übernahme von Aufgaben mithilfe eines Rollenspiels</li> <li>• Visualisierung des Entscheidungsprozesses zur Übernahme pflegerischer Aufgaben als Flussdiagramm</li> <li>• größere Schreibaufgabe zur Verbalisierung des Flussdiagramms</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>Zeithorizont: ca. 1 ¾ Zeitstunden</b></p>
<b>Weiterführende Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höfert, Rolf (2011): Von Fall zu Fall – Pflege im Recht. Rechtsfragen in der Pflege von A – Z. 3. Auflage. Berlin und Heidelberg: Springer.</li> <li>• Kienzle, Theo (2010): Das Recht in der Heilerziehungs- und Altenpflege. Lehrbuch für die Aus- und Weiterbildung. 6. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.</li> </ul>



# Welche Aufgaben haben Pflegehilfskräfte?

1. Aufgabe: a) Lesen Sie den Text und notieren Sie, welche Tätigkeiten die Pflegehelferin durchführt.



Frau Falkenstein ist Bewohnerin des Seniorenheims „Rosenhof“. Heute wird sie im Frühdienst von Pflegehelferin Jasmina betreut.

Gerade wurde das Mittagessen ausgeteilt. Es gibt Putenbrust mit Kartoffeln, Möhren und Soße. Frau Falkenstein hat Probleme mit dem Kauen und kann wegen ihrer Gicht ihre Hände nur schlecht bewegen. Jasmina schneidet die Putenbrust deswegen in kleine Stücke. Auch die Kartoffeln zerteilt sie. Obwohl Frau Falkenstein nur mit Mühe die Gabel zum Mund führen kann, möchte sie keine weitere Hilfe beim Essen. Einige Brocken Kartoffeln mit Soße fallen auf ihre Bluse und den Fußboden.

Nachdem Frau Falkenstein mit dem Essen fertig ist, putzt Jasmina den Fußboden und wischt den Tisch ab. Anschließend hilft sie Frau Falkenstein dabei, eine saubere Bluse anzuziehen. Dabei fällt ihr auf, dass der Ausschlag an Frau Falkensteins Arm wieder größer geworden ist. Jasmina trägt die Salbe auf, die der Arzt als Bedarfsmedikation verschrieben hat. Sie notiert den Ausschlag und das Auftragen der Salbe in der Pflegedokumentation.

Um 13 Uhr trifft sich die Gymnastikgruppe. Jasmina hilft Frau Falkenstein, sich in ihren Rollstuhl zu setzen und fährt sie zum Bewegungsraum.

Bald hat Jasmina Feierabend. Sie übergibt den Dienst an Pfleger Günter. Dabei erklärt sie ihm, was sie heute gemacht hat und welche Aufgaben noch zu erledigen sind.

- b) Nennen Sie weitere Tätigkeiten, die von Pflegehilfskräften übernommen werden können.

- c) Diskutieren Sie in der Gruppe: Welche Tätigkeiten dürfen Pflegehilfskräfte nicht ausführen?

**2. Aufgabe: Die Arbeit von Pflegehilfskräften kann in unterschiedliche Bereiche eingeteilt werden.**



**Ordnen Sie die Tätigkeiten dem richtigen Bereich zu.**



**Tätigkeitsbereiche:**

- 1) Grundpflege
- 2) hauswirtschaftliche Versorgung
- 3) soziale Betreuung
- 4) allgemeine Arbeitnehmeraufgaben

**Tätigkeiten:**

einkaufen gehen	<input checked="" type="checkbox"/>
bei der Nahrungsaufnahme helfen	<input type="checkbox"/>
Besonderheiten der Vitalzeichen der Pflegefachkraft mitteilen	<input type="checkbox"/>
Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe	<input type="checkbox"/>
Wohnung reinigen	<input type="checkbox"/>
Dekubitusprophylaxe dokumentieren	<input type="checkbox"/>
bei Arztbesuchen begleiten	<input type="checkbox"/>
bei Alltagsproblemen beraten	<input type="checkbox"/>
sich selbstständig informieren	<input type="checkbox"/>
an Dienstbesprechungen/Mitarbeiterversammlungen teilnehmen	<input type="checkbox"/>
waschen und kämmen	<input type="checkbox"/>
an Weiterbildungen teilnehmen	<input type="checkbox"/>
Mittagessen kochen	<input type="checkbox"/>
Angehörige informieren	<input type="checkbox"/>

# Wer trägt die Verantwortung?

1. Aufgabe: Sehen Sie sich die Situation im Patientenzimmer an.

Achten Sie auf folgende Punkte:



- a) Was wurde vorgespielt?
- b) Welche Argumente werden genannt?
- c) Hat sich die Pflegehilfskraft richtig verhalten? Warum?

2. Aufgabe: a) In Pflegeeinrichtungen arbeiten Ärzte, Pflegekräfte und Pflegehilfskräfte. Wer trägt die Verantwortung für wen und wofür? Lesen Sie den Text.



Die Ausbildung zur Pflegehilfskraft ist keine staatlich anerkannte Berufsausbildung. Die Pflegehilfskraft untersteht während ihrer Arbeit einer Pflegefachkraft. Die Pflegefachkraft hat eine dreijährige Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger oder zum Altenpfleger. Pflegefachkräfte dürfen Aufgaben an Pflegehilfskräfte delegieren (übertragen). Zudem unterstützen und überwachen sie die Arbeit der Hilfskräfte. Sie sind **weisungsbefugt**.

Der Arzt entscheidet über die richtige pflegerische Maßnahme. Er trägt die Verantwortung für seine Anordnung, die sogenannte **Anordnungsverantwortung**. Pflegekräfte führen die pflegerischen Maßnahmen am Patienten selbstständig durch. Sie tragen dafür die **Durchführungsverantwortung**.

Das Pflegepersonal ist für die Grund- und Behandlungspflege zuständig. Die Ärzte stellen eine Erkrankung fest (Diagnose) und entscheiden darüber, wie diese behandelt wird (Therapie). Diese Entscheidungen dürfen nicht an Pflegekräfte übertragen werden.

Eine Pflegekraft kann nur Aufgaben übernehmen, für die sie ausgebildet wurde. Tätigkeiten, die eine Person nicht gelernt hat, darf sie auch nicht ausführen. Dann muss die Aufgabe abgelehnt werden. Führt die Pflegekraft die Tätigkeit trotzdem aus, kann sie sich strafbar machen. Dies bezeichnet man als **Übernahmeverschulden**.



**b) Beantworten Sie die Fragen zum Text in eigenen Worten.**

Was bedeutet „Weisungsbefugnis“?

---

---

---

---

---

Wer darf über pflegerische Maßnahmen entscheiden?

---

---

---

---

---

Was bedeutet „Übernahmeverschulden“?

---

---

---

---

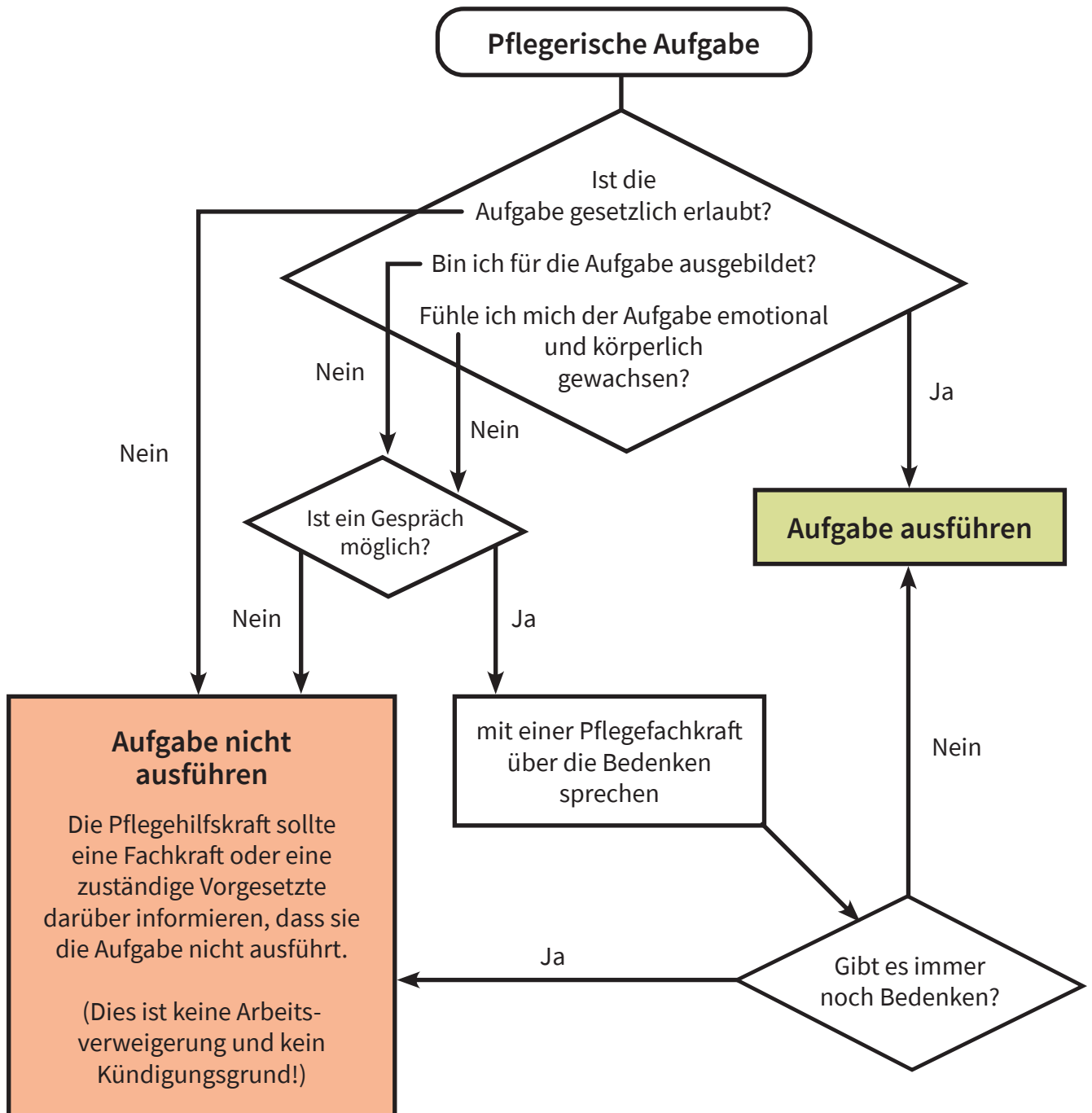
---

# Kann und darf ich die Aufgabe ausführen?

1. Aufgabe: Als Pflegehilfskraft müssen Sie vor jeder Aufgabe entscheiden, ob Sie die Aufgabe ausführen können und dürfen.



a) Erklären Sie einem Partner die Grafik.





**3. Aufgabe: Unzulässige Weisungen sind Aufträge, die nicht erfüllt werden dürfen.**



**Prüfen Sie die Fälle. Ist die Weisung zulässig?**

**Schreiben Sie zu jedem Fall eine Begründung.**



**1. Fall:** Der Pflegebedürftige Herr Paul geht zum Essraum. Eine Pflegefachkraft sagt, Sie sollen Herrn Paul den Rollator wegnehmen. Der Rollator gehört einem anderen Patienten. Sie sehen, dass Herr Paul den Rollator unbedingt braucht. Er würde sonst umfallen.

Ist die Weisung zulässig?  ja  nein

Warum?

---

---

---

---

**2. Fall:** Die Pflegebedürftige Frau Adamcyk ist erkältet. Eine Pflegefachkraft weist Sie an, ihr die Nase zu putzen. Sie finden das sehr eklig und wollen sich nicht anstecken.

Ist die Weisung zulässig?  ja  nein

Warum?

---

---

---

---

**3. Fall:** Sie pflegen Herrn Fahrenholz. Sie waschen ihm das Gesicht und die Hände. Eine Pflegekraft beauftragt Sie mit der Pflegedokumentation. Sie sollen aufschreiben, was Sie gemacht haben. Zusätzlich sollen Sie notieren, dass Sie Herrn Fahrenholz einen Wundverband angelegt haben. Das haben Sie aber nicht gemacht.

Ist die Weisung zulässig?  ja  nein

Warum?

---

---

---

---

<b>Modul:</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>
<b>Baustein:</b>	<b>Die Pflichten der Pflegehilfskraft (3)</b>
<b>Lerneinheiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Sorgfaltspflicht</li> <li>• Die Dokumentationspflicht</li> <li>• Die Schweigepflicht</li> </ul>

<b>Lernziele</b>	<p>Fachkompetenz: Die Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissen, dass sie für ihr berufliches Handeln Verantwortung tragen.</li> <li>• benennen Gründe für die Dokumentationspflicht.</li> <li>• wissen, wann und wie sie dokumentieren müssen und wann sie nicht dokumentieren dürfen.</li> <li>• wissen, gegenüber welchen Personen sie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.</li> <li>• kennen die Konsequenzen bei Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung für die Sorgfaltspflicht bei der Ausübung von Aufgaben</li> <li>• Anforderungen an die Dokumentation</li> <li>• Einhaltung der Schweigepflicht</li> </ul>
<b>Didaktisch-methodische Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fallbasierte Bearbeitung von Sorgfalts-, Dokumentations- und Schweigepflicht</li> <li>• Reflexion und Korrektur von Dokumentationseinträgen</li> </ul> <hr style="border-top: 1px dashed #ccc;"/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für LE 2 Aufgabe 5 ist es hilfreich, vorher das Modul Pflegedokumentation zu bearbeiten</li> <li>• Sprachlupe zum Passiv</li> </ul> <hr style="border-top: 1px dashed #ccc;"/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Scheren</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>Zeithorizont: ca. 2 ½ Zeitstunden (+ ca. 20 Minuten für die Sprachlupe)</b></p>
<b>Weiterführende Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höfert, Rolf (2011): Von Fall zu Fall – Pflege im Recht. Rechtsfragen in der Pflege von A – Z. 3. Auflage. Berlin, Heidelberg: Springer</li> <li>• Kienzle, Theo (2010): Das Recht in der Heilerziehungs- und Altenpflege: Lehrbuch für die Aus- und Weiterbildung. 6. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.</li> <li>• <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/___203.html">http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/___203.html</a></li> </ul>



# Die Sorgfaltspflicht

1. Aufgabe: Sorgfaltspflicht bedeutet, dass pflegerische Tätigkeiten nach dem aktuellen fachlichen Standard und nach bestem Können ausgeführt werden müssen.



a) Lesen Sie die Fallbeispiele und kreuzen Sie anschließend an, wie Sie sich verhalten.

## Fall 1:

Sie sind neu in der Pflegeeinrichtung und arbeiten eigentlich mit einer Pflegefachkraft zusammen. Die Pflegefachkraft ist heute krank. Sie sind deshalb allein mit dem Arzt bei einem Pflegebedürftigen. Der Arzt erteilt Ihnen die Aufgabe, dem Pflegebedürftigen eine Spritze zu geben. Sie haben noch nie eine Spritze gegeben und wissen auch nicht, wie man das macht.

### Wie verhalten Sie sich?

- Ich befolge die Anweisung des Arztes, weil ich neu in der Pflegeeinrichtung bin.
- Ich lehne die Anweisung des Arztes ab, weil mir die fachlichen Kenntnisse fehlen.

## Fall 2:

Sie haben vor kurzem an einer Fortbildung für Behandlungspflege teilgenommen. Nun dürfen Sie selbstständig die Wunde von Herrn Müller versorgen. Als Sie damit beginnen wollen, die Wunde zu säubern, fällt Ihnen auf, dass Sie keine sterilen Handschuhe tragen.

### Wie verhalten Sie sich?

- Ich ziehe mir schnell sterile Handschuhe an, um die Gefahr einer Infektion zu verringern.
- Ich versorge die Wunde, ohne mir Handschuhe anzuziehen. Ich habe mir ja gerade eben die Hände gewaschen. Außerdem bin ich gesund.



b) Warum ist es wichtig, sorgfältig zu arbeiten? Nennen Sie drei mögliche Folgen fehlender Sorgfalt in der Pflege.

---

---

---

---

---

### 3. Aufgabe: Welche Aussagen zur Sorgfaltspflicht im Pflegebereich sind richtig?



Kreuzen Sie an.

---

- a)  Jede Person ist grundsätzlich für ihr Handeln (Tun oder Unterlassen) verantwortlich.
- b)  Der Arzt ist für das Handeln der Pflegekraft verantwortlich.
- c)  Die Pflegehilfskraft muss mit einer Kündigung rechnen, wenn sie die Durchführung von Maßnahmen ablehnt.
- d)  Eine Pflegehilfskraft kann sich aufgrund geringer Fachkenntnisse überfordert fühlen. Dann ist sie verpflichtet, die Durchführung der Aufgabe abzulehnen.
- e)  Die Pflegefachkraft ist für das Handeln der Pflegehilfskraft verantwortlich.
- f)  Der Pflegehilfskraft entstehen keine Nachteile durch die Ablehnung von Aufgaben, für die sie nicht qualifiziert ist.
- g)  Bei Personalmangel übernehme ich Aufgaben der Pflegefachkraft.
- h)  Was sich die Pflegehilfskraft zutraut, kann sie übernehmen. Fachkenntnisse spielen keine Rolle.

# Die Dokumentationspflicht

**1. Aufgabe:** Lesen Sie den Erfahrungsbericht zur Dokumentationspflicht und beantworten Sie die Fragen zum Text.



Lidia Rahmani arbeitet als Pflegehilfskraft in einem Pflegeheim. Sie berichtet über ihre Erfahrungen mit der Dokumentationspflicht:

„Wenn ich einen Patienten wasche oder ihm eine Salbe auftrage, muss ich das aufschreiben. Jeder, der pflegerische Maßnahmen vornimmt, muss sie notieren. Ich schreibe gleich auf, was ich gemacht habe, wenn ich fertig bin. Gestern habe ich gesehen, dass ein Patient eine Schwellung hat. Solche Beobachtungen muss ich auch in der Pflegedokumentation notieren. Meine Schrift muss lesbar sein. Ich darf auch keinen Bleistift benutzen. Es wird nur mit Kugelschreiber geschrieben.“



Wer dokumentiert? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wann wird dokumentiert? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Was wird dokumentiert? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wie wird dokumentiert? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**2. Aufgabe: In welchen Situationen dürfen Sie keine Eintragungen machen?**



**Kreuzen Sie an.**

Ich darf nicht dokumentieren, wenn...

- ich mit einer Pflegefachkraft zusammenarbeite. Meine Fachkenntnisse spielen in diesem Fall keine Rolle.
- ich keine Zeit habe.
- ich die pflegerischen Maßnahmen gar nicht durchführen darf.
- ich pflegerische Maßnahmen nicht durchgeführt habe.

**3. Aufgabe: Notieren Sie mindestens drei Stichpunkte, warum das Dokumentieren in der Pflege wichtig ist.**



**4. Aufgabe: Lesen Sie den Text und ergänzen Sie die Begriffe an der richtigen Stelle.**



Korrekturen

Rückverfolgung

Schreibgerät



In der Pflegedokumentation müssen Sie beachten:

\_\_\_\_\_ : Es wird nur mit Kugelschreiber geschrieben. Ein Bleistift darf nicht verwendet werden, weil die Schrift mit einem Radiergummi gelöscht werden könnte.

\_\_\_\_\_ : Möchten Sie einen Eintrag neu schreiben oder verbessern, dann streichen Sie das Geschriebene durch. Die fehlerhaften Eintragungen müssen lesbar bleiben. Lassen Sie keine Freizeilen zwischen den Einträgen. Schreiben Sie hintereinander, ohne Lücken. Verwenden Sie niemals Tipp-Ex.

\_\_\_\_\_ : Sie müssen alle Einträge mit Handzeichen und Datum versehen. So kann jeder erkennen, wer wann was dokumentiert hat.

5. Aufgabe: Berichtigen Sie den Eintrag im Pflegebericht.  
Beachten Sie dabei den Text der 4. Aufgabe.



Datum	Uhrzeit	Verlaufsprotokoll	Hand- zeichen
		Um 7 Uhr habe ich Frau Meier das	
		Gesicht gewaschen, danach habe ich eine	
		Gesichtscreme aufgetragen.	
		Ich sah einen Ich habe einen Ausschlag	
		hinter dem rechten Ohr gesehen. Der	
		Ausschlag war rot, kreisförmig und ca. 5	
		cm groß. Das hatte ich dann habe ich der	
		Pflegefachkraft Frau Hülle gesagt.	sk

6. Aufgabe: Haben Sie alles zur Sorgfaltspflicht verstanden?



Arbeiten Sie im Tandem und überprüfen Sie sich im Wechsel: Partner A stellt die erste Frage. Partner B antwortet. Partner A überprüft die Antwort. Dann tauschen Sie die Rollen.

Partner A	Partner B
<p>1. Das Pflegeheim gibt Ihnen die Aufgabe, die Pflege zu dokumentieren. Wer ist dafür verantwortlich, dass die Dokumentation vollständig und richtig ist?</p> <p><input type="checkbox"/> a) das Pflegeheim</p> <p><input type="checkbox"/> b) ich</p>	<p>1. Das Pflegeheim gibt Ihnen die Aufgabe, die Pflege zu dokumentieren. Wer ist dafür verantwortlich, dass die Dokumentation vollständig und richtig ist?</p> <p><input type="checkbox"/> a) das Pflegeheim</p> <p><input type="checkbox"/> b) ich</p>
<p>2. Wo müssen im Pflegeheim die Pflegeakten aufbewahrt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> a) im Patientenzimmer</p> <p><input type="checkbox"/> b) im Essensraum</p> <p><input type="checkbox"/> c) im Bereich der Pflegekräfte</p>	<p>2. Wo müssen im Pflegeheim die Pflegeakten aufbewahrt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> a) im Patientenzimmer</p> <p><input type="checkbox"/> b) im Essensraum</p> <p><input type="checkbox"/> c) im Bereich der Pflegekräfte</p>

## SPRACHLUPE

# Passiv

1. Aufgabe: Beschreiben Sie: Worin unterscheiden sich die Sätze a) und b)?



- a) Frau Sabal liest den Bewohnern vor.  
b) Den Bewohnern wird vorgelesen.

2. Aufgabe: Will man betonen, wer etwas macht, verwendet man das Aktiv.



⇒ Frau Schmidt wäscht Herrn Krause.

Wenn wichtig ist, was gemacht wird, verwendet man das Passiv. Es heißt daher auch Vorgangspassiv. Wer die Handlung ausführt, wird oft weggelassen.

⇒ Herr Krause wird gewaschen.

Formulieren Sie  
die Sätze im Passiv.

a) Ich wasche einen Patienten.  
*Der Patient wird gewaschen.*

b) Er trägt eine Salbe auf.

c) Der Arzt verschreibt ein Medikament.

d) Die Pflegehilfskraft versorgt die Wunden.

e) Sie betritt das Zimmer des Pflegeheimbewohners.

f) Sie helfen Herrn Wilkins beim Waschen und Umziehen.

### Hilfe zur Bildung des Vorgangspassivs

Subjekt + Form von werden + Partizip II

Ich	werde	} gewaschen
Du	wirst	
Er/Sie/Es	wird	
Wir	werden	
Ihr	werdet	
Sie	werden	

3. Aufgabe: Auch wenn betont werden soll, wie etwas nach der Handlung ist, verwendet man das Passiv. Es heißt daher Zustandspassiv.



⇒ Herr Krause ist gewaschen.

Kreuzen Sie die Sätze an, die im Zustandspassiv stehen.

a)  Die Angehörigen sind gekommen.

b)  Herr Frontak wird gerade abgeholt.

c)  Sie sind heute aber müde!

d)  Die Tür ist geschlossen.

e)  Frau Bulut wird operiert.

Hilfe zur Bildung des Zustandspassivs

Subjekt + Form von sein + Partizip II

Ich	bin	} gewaschen
Du	bist	
Er/Sie/Es	ist	
Wir	sind	
Ihr	seid	
Sie	sind	

4. Aufgabe: Das Passiv wird häufig benutzt, um Regeln und Anweisungen zu formulieren.



Formulieren Sie die folgenden Sätze im Aktiv.

Formulierungshilfe:

Ich muss/soll/kann/darf ...

a) Pflegerische Maßnahmen müssen notiert werden.

*Ich muss pflegerische Maßnahmen notieren.*

b) In der Pflegedokumentation müssen solche Beobachtungen notiert werden.

c) Ein Bleistift darf nicht benutzt werden.

d) Es wird nur mit Kugelschreiber geschrieben.

e) Zuerst wird Herr Erdem gewaschen.

3. Aufgabe: Auch wenn betont werden soll, wie etwas nach der Handlung ist, verwendet man das Passiv. Es heißt daher Zustandspassiv.



⇒ Herr Krause ist gewaschen.

Kreuzen Sie die Sätze an, die im Zustandspassiv stehen.

a)  Die Angehörigen sind gekommen.

b)  Herr Frontak wird gerade abgeholt.

c)  Sie sind heute aber müde!

d)  Die Tür ist geschlossen.

e)  Frau Bulut wird operiert.

Hilfe zur Bildung des Zustandspassivs

Subjekt + Form von sein + Partizip II

Ich	bin	} gewaschen
Du	bist	
Er/Sie/Es	ist	
Wir	sind	
Ihr	seid	
Sie	sind	

4. Aufgabe: Das Passiv wird häufig benutzt, um Regeln und Anweisungen zu formulieren.



Formulieren Sie die folgenden Sätze im Aktiv.

Formulierungshilfe:

Ich muss/soll/kann/darf ...

a) Pflegerische Maßnahmen müssen notiert werden.

*Ich muss pflegerische Maßnahmen notieren.*

b) In der Pflegedokumentation müssen solche Beobachtungen notiert werden.

*Ich muss solche Beobachtungen notieren.*

c) Ein Bleistift darf nicht benutzt werden.

*Ich darf einen Bleistift nicht benutzen.*

d) Es wird nur mit Kugelschreiber geschrieben.

*Ich soll nur mit Kugelschreiber schreiben.*

e) Zuerst wird Herr Erdem gewaschen.

*Ich soll zuerst Herrn Erdem waschen.*



# Die Schweigepflicht

1. Aufgabe: a) Beschreiben Sie, was Sie auf dem Bild sehen.  
b) Erkennen Sie in der dargestellten Situation ein Problem?



2. Aufgabe: Lesen Sie den Text zur Schweigepflicht und schreiben Sie die fehlenden Wörter in die Lücken.



Achtung: Die Wörter im Kasten sind nicht immer in der richtigen grammatischen Form angegeben.

privat Straftat	einverstanden sein	verpflichtet sein
Berufsgeheimnis	Name	Kollege

Sie dürfen als Pflegehilfskraft keine \_\_\_\_\_ erzählen.

Das bedeutet, dass Sie \_\_\_\_\_, über Geheimnisse der Pflegebedürftigen und des Betriebs zu schweigen.

Geheimnisse, die Sie nicht weitergeben dürfen, sind z. B.:

- die \_\_\_\_\_ von Pflegebedürftigen,
- die bei Pflegebedürftigen durchgeführten pflegerischen Maßnahmen,
- die familiäre Situation der Pflegebedürftigen oder
- wie viel Geld ein Pflegebedürftiger besitzt.

Sogar nach dem Tod eines Pflegebedürftigen ist es Ihnen nicht erlaubt, \_\_\_\_\_ Dinge über ihn zu erzählen.

Sie müssen die Schweigepflicht auch in Gesprächen mit Ihrer Familie und Ihren Freunden einhalten. Wenn Sie mit Ihren Angehörigen reden, nennen Sie keine Namen von Pflegebedürftigen oder \_\_\_\_\_.

Nur in bestimmten Situationen dürfen oder müssen Sie Auskünfte erteilen, z. B. wenn...

- der Betroffene damit \_\_\_\_\_ . Sie dürfen dann z. B. Angehörige informieren.
- ein Notfall vorliegt. Dies kann z. B. eine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben einer Person sein.
- ein Pflegebedürftiger oder ein Mitarbeiter eine \_\_\_\_\_ plant oder begeht. In diesem Fall müssen Sie mit Ihrem Vorgesetzten sprechen und die Polizei informieren.

3. Aufgabe: Darf der junge Mann aus der 1. Aufgabe seiner Mutter von Herrn Bach erzählen?  
Notieren Sie Ihre Begründung.



---

---

---

---

---

---

4. Aufgabe: Lesen Sie die Fallbeispiele. Wie verhalten Sie sich?  
Schreiben Sie Ihre Antwort mit einer kurzen Begründung auf.



**Fall 1:**

Sie arbeiten als Pflegehilfskraft in einem Krankenhaus. Ein neuer Auszubildender hilft Ihnen beim Beziehen der Betten. Sie kommen bei der Arbeit ins Gespräch. Der Auszubildende fragt Sie, wie viel Sie verdienen.

**Wie verhalten Sie sich?** \_\_\_\_\_

---

---

---

**Fall 2:**

Frau Kaufmann ist eine Bewohnerin im Pflegeheim. Sie ist sehr unzufrieden mit der neuen Pflegekraft. Die Pflegekraft heißt Frau Schreiber. Die Bewohnerin Frau Kaufmann erzählt Ihnen einige Vorfälle. Sie hören zu und sagen zunächst nichts. Dann fragt Frau Kaufmann Sie: „Wo war denn Frau Schreiber vorher beschäftigt? Wurde sie dort gekündigt?“

**Wie verhalten Sie sich?** \_\_\_\_\_

---

---

---

**Fall 3:**

Sie haben vor einigen Tagen angefangen, in einem Altenpflegeheim zu arbeiten. Es ist Ihre erste Arbeitsstelle nach der Ausbildung zur Pflegehilfskraft. Sie haben gerade Pause und sitzen mit einer Kollegin zusammen. Die Kollegin erzählt Ihnen, dass der Bewohner Herr Wagner hoch verschuldet und sein Enkelsohn spielsüchtig ist.

**Wie verhalten Sie sich?** \_\_\_\_\_

---

---

---

**Fall 4:**

Ein guter Freund von Ihnen wurde in ein Krankenhaus eingeliefert. Er hatte einen schweren Unfall. Sie arbeiten in diesem Krankenhaus als Pflegehilfskraft. Eine Freundin ruft Sie an. Sie möchte wissen, wie es dem Freund geht.

**Wie verhalten Sie sich?** \_\_\_\_\_

---

---

---

**Fall 5:**

Herr Ramirez möchte seine Mutter im Pflegeheim besuchen. Als er in das Zimmer kommt, ist seine Mutter nicht da. Sie wissen, dass seine Mutter im Garten auf einer Bank sitzt. Herr Ramirez fragt Sie, wo seine Mutter sein könnte.

**Wie verhalten Sie sich?** \_\_\_\_\_

---

---

---

**5. Aufgabe:** Lesen Sie den Erfahrungsbericht von Lisa F. zum Umgang mit der Pflegeakte. Beantworten Sie die Fragen in Stichpunkten.



„Ich arbeite als Pflegehilfskraft in einer Einrichtung. Einer der Bewohner ist Herr Moretti. Gestern kam der Sohn vorbei und wollte die Pflegeakte von Herrn Moretti sehen. Ich kann ihm die Akte doch nicht einfach so zeigen. Die Daten in der Akte sind geheim. Doch dann legte mir der Sohn eine Einverständniserklärung seines Vaters vor. Da Herr Moretti eingewilligt hat, konnte ich dem Sohn die Akte geben. Ich weiß, dass es auch andere Ausnahmen gibt.

Zum Beispiel, wenn Angehörige nach dem Tod des Pflegebedürftigen ein besonderes Interesse haben, z. B. Erbsprüche und Zweifel an der fachgerechten Pflege. Das bedeutet, ein Angehöriger kann die Pflegeakte erhalten, wenn er gegen die Einrichtung klagt. Auch die Polizei kann in Notsituationen die Pflegeakte lesen. Weil in den Patientenakten so viele private Dinge stehen, dürfen sie nicht einfach weggeworfen werden. Sie müssen vernichtet werden. Da hilft ein Aktenvernichter, der die Akte in kleine Schnipsel schneidet.“

1) Warum kann die Pflegehilfskraft Lisa F. die Pflegeakte an den Sohn herausgeben?

---

---

---

2) Was müssen Sie machen, wenn Sie eine Pflegeakte wegwerfen sollen?

---

---

---

3) Die Pflegeakte dürfen Angehörige eines Patienten eigentlich nur erhalten, wenn der Patient zustimmt. Welche Ausnahmen gibt es?

---

---

---

**6. Aufgabe: Angehörige dürfen nur unter bestimmten Umständen die Pflegedokumentation lesen.**



**Wann darf der Sohn von Herrn Plog Einsicht in die Pflegedokumentation erhalten? Kreuzen Sie an.**

- 1) Sie arbeiten in einem Altenpflegeheim. Herr Plog ist einer der Bewohner. Sein Sohn möchte Einsicht in die Pflegedokumentation seines Vaters nehmen. Eine Vollmacht des Vaters liegt nicht vor.

**Darf er die Dokumentation lesen?**       ja       nein

- 2) Vor zwei Tagen ist Herr Plog verstorben. Heute kommt der Sohn des Verstorbenen vorbei. Er bittet Sie wiederum um Einsicht in die Pflegedokumentation.

**Darf er die Dokumentation lesen?**       ja       nein

- 3) Der Sohn des Verstorbenen ist Polizist. Er verlangt nun aufgrund seines Beamtenstatus, die Pflegedokumentation zu lesen.

**Darf er die Dokumentation lesen?**       ja       nein

- 4) Der Sohn des Verstorbenen zieht einen Rechtsanwalt hinzu. Der Sohn gibt dem Pflegepersonal die Schuld am Tod des Vaters. Er verlangt Schadensersatz vom Pflegeheim. Erneut besteht er auf Einsicht in die Pflegedokumentation.

**Darf er die Dokumentation lesen?**       ja       nein

## 7. Aufgabe: Welche Aussagen zu den Ausnahmen von der Schweigepflicht sind richtig?



Ich muss die Schweigepflicht nicht einhalten, wenn...

- a)  eine schriftliche Einverständniserklärung des Pflegebedürftigen vorliegt.
- b)  enge Freunde mich nach ihren Angehörigen befragen.
- c)  eine Pflegefachkraft mich anweist, Auskunft zu geben.
- d)  eine gesetzliche Auskunftspflicht besteht, z. B. gegenüber einem Amt.
- e)  ich nur mit meinen Eltern über den Pflegebedürftigen spreche.
- f)  eine Notsituation vorliegt, z. B. ein Demenzkranker wird seit mehreren Stunden vermisst und benötigt sein Medikament.
- g)  ein Polizist dringend eine Information über einen Pflegebedürftigen benötigt.
- h)  mich ein Arzt um die Telefonnummer einer Arbeitskollegin bittet.
- i)  ich privat über meinen Berufsalltag berichte und die Namen der Personen ändere bzw. anonymisiere.
- j)  ein Bewohner des Pflegeheims die Personalakte einer Pflegekraft einsehen möchte.
- k)  ein Betreuer als gesetzlicher Vertreter eingesetzt ist. Die Betreuung muss die Heilbehandlung beinhalten.

<b>Modul:</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>
<b>Baustein:</b>	<b>Arbeitsrecht (4)</b>
<b>Lerneinheiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag</li> <li>• Das System der sozialen Sicherung</li> <li>• Mitbestimmung</li> <li>• Kündigung</li> </ul>

<b>Lernziele</b>	<p><b>Fachkompetenz: Die Lernenden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterscheiden Rechte und Pflichten, die sich aus einem Arbeitsvertrag ergeben.</li> <li>• kennen die fünf Säulen der Sozialversicherung und deren jeweilige Leistungen.</li> <li>• kennen die Grundprinzipien der Sozialversicherung.</li> <li>• kennen Argumente für oder gegen die Gründung eines Betriebsrates.</li> <li>• können auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes beurteilen, unter welchen Bedingungen ein Betriebsrat gegründet werden darf und welche Mitbestimmungsrechte er hat.</li> <li>• kennen die Bedingungen, zu denen eine Kündigung durch den Arbeitnehmer sowie durch den Arbeitgeber (ordentliche und außerordentliche Kündigung) zulässig ist.</li> <li>• formulieren ein Kündigungsschreiben unter Berücksichtigung formaler und rechtlicher Anforderungen.</li> </ul> <p><b>Methodenkompetenz: Die Lernenden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• übernehmen Verantwortung für die Lernergebnisse, indem sie sich in einem Partnerbriefing Inhalte selbst erarbeiten und gegenseitig erklären.</li> </ul> <p><b>Sozialkompetenz: Die Lernenden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erklären sich gegenseitig den zuvor selbst erarbeiteten Lernstoff.</li> <li>• diskutieren über die Vor- und Nachteile betrieblicher Mitbestimmung.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechte und Pflichten, die sich aus einem Arbeitsvertrag ergeben</li> <li>• die fünf Säulen der Sozialversicherung sowie Grundprinzipien der Sozialversicherung</li> <li>• Gründe und Voraussetzungen der betrieblichen Mitbestimmung</li> <li>• formale und rechtliche Anforderungen an eine Kündigung</li> </ul>
<b>Didaktisch-methodische Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Memory zu den Rechten und Pflichten aus einem Arbeitsvertrag</li> <li>• meinungsbezogene Sprechanlässe zu den Themen Sozialversicherung, Mitbestimmung und Kündigung, z. B. Punktabfrage zum Diskussionsanstieg</li> <li>• Arbeit mit Originaldokumenten, z. B. Arbeitsvertrag, Gesetzesauszug</li> <li>• komplexerer Schreibanlass zur Formulierung einer Kündigung</li> <li>• Partnerbriefing zum Thema (außer)ordentliche Kündigung</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• evtl. Scheren für das Memory</li> <li>• evtl. Taschenrechner zur Berechnung von Beitragssätzen (Zusatzaufgabe)</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>Zeithorizont: ca. 2 ½ Zeitstunden</b></p>





## Arbeitsvertrag

Senioren Wohnheim GmbH  
Schöne Straße 12  
12345 Berlin

Zwischen:  
  
und

Frau Anouk Shareef  
Blauwegstraße 1  
13452 Berlin

- nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt -

- nachfolgend „Arbeitnehmerin“ genannt -

### § 1 Inhalt und Beginn des Arbeitsverhältnisses

Die Arbeitnehmerin tritt ab dem 01.09.2014 als Altenpflegehelferin auf unbestimmte Zeit in die Dienste des Arbeitgebers. Der Arbeitsvertrag bezieht sich auf eine Tätigkeit in der Schöne Straße 12, 12345 Berlin. Der Arbeitgeber behält sich vor, der Arbeitnehmerin im Rahmen des Betriebes auch an einem anderen Ort, eine andere oder zusätzliche, der Vorbildung und den Fähigkeiten entsprechende, Tätigkeit zu übertragen.

### § 2 Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 38,5 Stunden. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit richten sich nach der betrieblichen Einteilung.

### § 3 Arbeitsvergütung

Die Arbeitnehmerin erhält eine monatliche Bruttovergütung von 1.800,00 EUR. Soweit eine zusätzliche Zahlung vom Arbeitgeber gewährt wird, handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

### § 4 Urlaub

Die Arbeitnehmerin hat Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von 30 Arbeitstagen pro Jahr. Der volle Urlaubsanspruch wird erstmals nach 6-monatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses erworben.

### § 5 Krankheit

Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, im Falle einer Arbeitsverhinderung den Grund und die voraussichtliche Dauer ihrer Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt die Verhinderung aufgrund einer Erkrankung, hat die Arbeitnehmerin spätestens am 3. Krankheitstag eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

### § 6 Verschwiegenheitspflicht

Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und auch nach dem Ausscheiden, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

### § 7 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis kann mit der Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden.

### § 8 Vertragsänderungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für Änderungen des Arbeitsvertrages ist die Schriftform erforderlich.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Arbeitgeber

.....  
Unterschrift Arbeitnehmerin



- c) Kreuzen Sie die richtigen Aussagen zum Arbeitsvertrag von Frau Shareef an.  
Es ist immer nur eine Antwort richtig.  
Schreiben Sie hinter die richtige Antwort die Fundstelle (§) im Arbeitsvertrag.

- |  | Fundstelle<br>(§)    |
|--|----------------------|
| <b>A. Wie muss sich die Arbeitnehmerin verhalten, wenn sie wegen Krankheit nicht arbeiten kann?</b>  |                      |
| a) <input type="checkbox"/> Sie muss innerhalb von drei Tagen den Arbeitgeber informieren.   | <input type="text"/> |
| b) <input type="checkbox"/> Sie muss unverzüglich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen.  | <input type="text"/> |
| c) <input type="checkbox"/> Bettruhe halten! Erst am dritten Krankheitstag muss Sie den Arbeitgeber informieren.   | <input type="text"/> |
| d) <input type="checkbox"/> Sie muss den Grund und die voraussichtliche Dauer der Verhinderung mitteilen. Spätestens am dritten Krankheitstag muss Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen. | <input type="text"/> |
| <b>B. Der Arbeitgeber möchte, dass Frau Shareef zeitweise in einem anderen Wohnheim in Berlin-Spandau arbeitet. Muss Sie in Berlin-Spandau arbeiten?</b>   |                      |
| a) <input type="checkbox"/> Nein, der Arbeitsvertrag gilt nur für das Wohnheim in der Schöne Straße 12.  | <input type="text"/> |
| b) <input type="checkbox"/> Ja, sie muss den Anweisungen des Arbeitgebers in jedem Falle Folge leisten.  | <input type="text"/> |
| c) <input type="checkbox"/> Nein, denn für Änderungen des Arbeitsvertrages ist die Schriftform erforderlich.   | <input type="text"/> |
| d) <input type="checkbox"/> Ja, der Arbeitgeber darf die Arbeitnehmerin im Rahmen des Unternehmens auch an einem anderen Ort beschäftigen.   | <input type="text"/> |
| <b>C. Frau Shareef liest auf ihrer Lohnabrechnung „Jahresprämie: 300 €“. Hat Frau Shareef Anspruch darauf, jedes Jahr diese Prämie zu erhalten?</b>  |                      |
| a) <input type="checkbox"/> Ja, sie hat Anspruch auf eine Jahresprämie. Die Prämie kann aber höher oder niedriger ausfallen.   | <input type="text"/> |
| b) <input type="checkbox"/> Nein, es besteht kein Anspruch. Die Prämie ist eine freiwillige Leistung.  | <input type="text"/> |
| c) <input type="checkbox"/> Ja, sie hat Anspruch darauf, jedes Jahr eine Prämie in Höhe von 300 € zu erhalten.   | <input type="text"/> |
| d) <input type="checkbox"/> Nein, sie hat keinen Anspruch auf die Prämie. Hierzu wäre eine Änderung des Arbeitsvertrages notwendig.  | <input type="text"/> |

		Fundstelle (§)
<b>D.</b>	<b>Der Arbeitgeber bittet Frau Shareef darum, ab nächsten Montag immer eine Stunde früher als bisher auf der Arbeit zu erscheinen. Muss Frau Shareef früher erscheinen?</b>	
a)	<input type="checkbox"/> Nein, sie muss nicht früher erscheinen. Für eine Änderung des Arbeitsvertrages ist die Schriftform erforderlich.	
b)	<input type="checkbox"/> Ja, sie muss früher erscheinen, da den Anweisungen des Arbeitgebers in jedem Fall Folge zu leisten ist.	
c)	<input type="checkbox"/> Nein, sie muss nicht früher erscheinen, da dies nach der betrieblichen Einteilung nicht erforderlich ist.	
d)	<input type="checkbox"/> Ja, sie muss früher erscheinen, da Beginn und Ende der Arbeitszeit sich nach der betrieblichen Einteilung richten.	
<b>E.</b>	<b>Frau Shareef arbeitet nun seit zwei Monaten für die Senioren Wohnheim GmbH. Nun möchte sie zwei Wochen Urlaub nehmen. Darf Frau Shareef Urlaub nehmen?</b>	
a)	<input type="checkbox"/> Ja, aber sie muss sich für die Zeit des Urlaubs um eine Vertretung kümmern.	
b)	<input type="checkbox"/> Ja, aber sie erhält für diese Zeit keine Bezahlung.	
c)	<input type="checkbox"/> Ja, sie kann zwei Wochen Urlaub nehmen.	
d)	<input type="checkbox"/> Nein, sie darf den Urlaub nicht wie gewünscht nehmen, da sie noch nicht sechs Monate bei der Senioren Wohnheim GmbH beschäftigt ist.	

**2. Aufgabe: Aus einem Arbeitsvertrag ergeben sich noch weitere Rechte und Pflichten. Dabei unterscheidet man:**



- **Pflichten des Arbeitnehmers (= Rechte des Arbeitgebers)**
- **Pflichten des Arbeitgebers (= Rechte des Arbeitnehmers)**

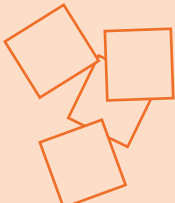
**Wird im Folgenden eine Pflicht des Arbeitnehmers oder des Arbeitgebers beschrieben? Kreuzen Sie die richtige Antwort an.**

	Pflicht des	
	Arbeitnehmers	Arbeitgebers
Die vereinbarte Vergütung ist pünktlich zu zahlen. (Vergütungspflicht)		
Arbeitsverhinderungen oder Schäden und Störungen im Betrieb sind mitzuteilen. (Informationspflicht)		
Alle Arbeitnehmer sind gleich zu behandeln. (Gleichbehandlungspflicht)		
Mit den Arbeitsmaterialien ist sorgsam umzugehen. (Obhutspflicht)		
Weisungen sind zu befolgen. (Gehorsamspflicht)		
Urlaub ist zu gewähren.		
Über betriebliche Belange ist angemessen und umfassend zu informieren. (Informations- und Belehrungspflicht)		
Die übertragene Arbeit ist zuverlässig und sorgfältig auszuführen. (Arbeitspflicht)		
Auf Verlangen ist Einblick in die Personalakte zu gestatten.		
Über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ist Verschwiegenheit zu bewahren, z. B. über persönliche Verhältnisse der Bewohner, Organisations- und Personalplanung. (Verschwiegenheitspflicht)		
Für Leben und Gesundheit ist Fürsorge zu übernehmen. (Fürsorgepflicht)		
In einem vertretbaren Rahmen sind zusätzliche Belastungen hinzunehmen, z. B. die Leistung von Überstunden. (Rücksichtspflicht)		


### 3. Aufgabe: Spielen Sie das Memory zu den Pflichten aus einem Arbeitsvertrag.



**SPIELANLEITUNG**



				✪	
	✪				



1. Alle Karten werden verdeckt auf den Tisch gelegt.
2. Der jüngste Teilnehmer darf beginnen. Er oder sie deckt zwei Karten auf und liest diese laut vor.  

Passen die Karten inhaltlich zueinander, darf er oder sie die Karten behalten und die nächsten beiden Karten aufdecken.

Passen die Karten inhaltlich nicht zusammen, muss er oder sie die Karten wieder umdrehen. Anschließend geht es im Uhrzeigersinn weiter.
3. Die Anderen hören zu und kontrollieren, ob die Karten tatsächlich inhaltlich zueinander passen.
4. Das Spiel ist zu Ende, wenn alle Kartenpaare gefunden wurden.

<p>Frau Shareef verrät ihrer Freundin die Adressen einiger Angehöriger von Pflegebedürftigen.</p>	<p>Frau Shareef arbeitet auch in der ambulanten Pflege. Wegen einer defekten Bremse, erlitt sie einen Autounfall.</p>	<p>Gehorsamspflicht</p>	<p>Informations- und Belehrungspflicht</p>
<p>Frau Shareef wurde nicht über das betriebliche Rauchverbot informiert.</p>	<p>Frau Shareef weigert sich, gemäß Anweisung ihrer Chefin einen Pflegebedürftigen zu waschen.</p>	<p>Vergütungspflicht</p>	<p>Gleichbehandlungspflicht</p>
<p>Frau Shareef lässt sich von einer Freundin, die Pflegefachkraft ist, vertreten.</p>	<p>Frau Shareef ist erkrankt. Der Arbeitgeber weigert sich, Frau Shareef den vereinbarten Lohn zu zahlen.</p>	<p>Rücksichtspflicht</p>	<p>Arbeitspflicht</p>
<p>Bei der Einstellung von Pflegekräften werden Frauen bevorzugt, weil diese fürsorglicher seien als Männer.</p>	<p>Frau Shareef weigert sich, Überstunden in einem vertretbaren Rahmen zu leisten.</p>	<p>Fürsorgepflicht</p>	<p>Verschwiegenheitspflicht</p>



# Das System der sozialen Sicherung

**1. Aufgabe:** Anouk Shareef arbeitet nun schon mehr als einen Monat bei der Senioren Wohnheim GmbH. Sie kennt jetzt alle Rechte und Pflichten, die sie durch den Arbeitsvertrag hat.



Allerdings hat sie sich geärgert, als sie ihren ersten Lohn erhielt. Denn der war viel niedriger, als es im Arbeitsvertrag steht.

Sie wusste zwar, dass ihr Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden. Aber dass die Beiträge zur Sozialversicherung so hoch sind, wusste sie nicht.



Frau Shareef fragt sich nun, wozu sie das alles zahlen soll.



- Markieren Sie die Beträge, die an die Sozialversicherung gezahlt werden.
- Berechnen Sie, wie viel Geld insgesamt an die Sozialversicherung gezahlt wurde. Tragen Sie den Betrag in die Verdienstabrechnung ein.
- Zusatzaufgabe: Berechnen Sie die jeweiligen Beitragssätze.

Verdienstabrechnung für Frau A. Shareef, 09/2014:

						Brutto-Verdienst	
						1.800,00	
Steuer-Brutto		Lohnsteuer		Kirchensteuer		SolZ	Steuerrechtl. Abzüge
1.800,00		163,16		0,00		8,97	172,13
KV/PV-Brutto	RV/AV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag	SV-rechtl. Abzüge	
1.800,00	1.800,00	147,60	170,10	27,00	22,95		
						Netto-Verdienst	
						1.260,22	

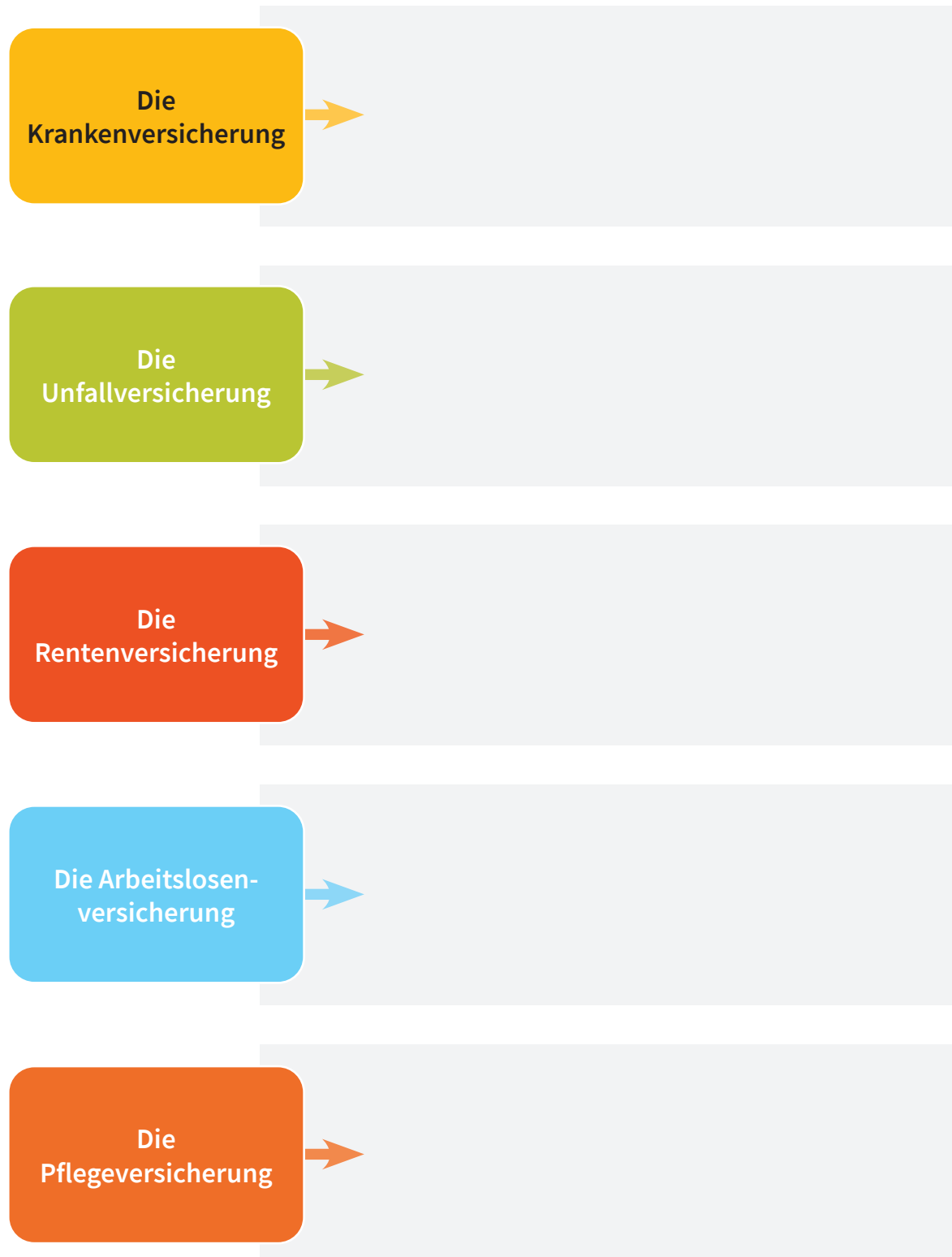


2. Aufgabe: Die Übersicht zeigt die fünf Säulen der Sozialversicherung.



Im Allgemeinen zahlt jeder, der arbeitet, Geld in diese Versicherung ein. Dieses Geld nennt man Beitrag. Die Versicherungen verwenden diese Beiträge, um bestimmte Leistungen zu zahlen.

Beschreiben Sie mindestens eine Leistung für jede Versicherung.



3. Aufgabe: Lesen Sie was Max, Manuela, Frederik und Trevor über die Sozialversicherung denken.



a) Bewerten Sie die Aussagen (stimme nicht zu 😞😞, stimme eher nicht zu 😞, stimme eher zu 😊, stimme zu 😊😊).  
Begründen Sie Ihre Meinung.



Max, 23 Jahre, Physiotherapeut:  
„Die Reichen verdienen Millionen. Andere haben kaum etwas zum Leben. Das ist ungerecht. Deshalb sollten die Reichen auch mehr Beiträge zahlen.“

☹️☹️ ☹️ 😊😊 😊😊



Manuela, 27 Jahre, Managerin:  
„Ich verdiene viel Geld, weil ich viel leiste. Wenn jemand wenig oder nichts leistet, dann soll er auch nur wenig oder nichts bekommen.“

☹️☹️ ☹️ 😊😊 😊😊



Frederik, 47 Jahre, Unternehmer:  
„Als Unternehmer muss ich Gewinn erzielen, um Arbeitnehmer zu beschäftigen. Die Beiträge zur Sozialversicherung sind aber zu hoch. Um Beschäftigung zu sichern, sollten die Unternehmen bei der Finanzierung der Sozialversicherung entlastet werden.“

☹️☹️ ☹️ 😊😊 😊😊



Trevor, 32 Jahre, Friseur:  
„Ich verdiene nur wenig Geld. Davon wird mir auch noch Geld für die Sozialversicherung abgezogen. Das ist ungerecht. Wenn ich keine Beiträge zahlen müsste, ginge es mir besser.“

☹️☹️ ☹️ 😊😊 😊😊

Das System der gesetzlichen Sozialversicherung folgt vier Grundregeln.  
Diese Grundregeln sind im Info-Kasten beschrieben.



b) Diskutieren Sie: Welche Aussage aus a) zu welcher Grundregel passt.

## Vier Grundregeln der Sozialversicherung

### 1. Die Versicherungspflicht

Jeder Mensch, der eine versicherungspflichtige Arbeit hat, ist Mitglied in der Sozialversicherung. Alle Mitglieder müssen Beiträge zahlen.

### 2. Die paritätische Finanzierung

Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen gemeinsam die Beiträge an die Sozialversicherung.

### 3. Das Prinzip der Solidarität

Wer viel verdient, muss mehr Geld an die Versicherung zahlen, als jemand, der wenig verdient. Wenn jemand in einer Notlage ist, bekommt er durch die Leistungen der Versicherungen Hilfe, egal, wie viel Geld er zuvor an die Versicherung gezahlt hat.

### 4. Das Prinzip der Äquivalenz

Das Prinzip der Äquivalenz gilt vor allem für die Rentenversicherung.

Es bedeutet:

Wer mehr und länger in die Versicherung einzahlt, bekommt später auch mehr Rente.

# Mitbestimmung

1. Aufgabe: Bei der Urlaubsplanung hört der Spaß auf.



a) Lesen Sie, wie es Frau Shareef und ihren Kollegen im Seniorenwohnheim Spandau ergeht.



Frau Shareef ist sauer. Auch einige andere Pflegekräfte im Seniorenwohnheim Spandau sind verärgert.

Letzte Woche gab der Arbeitgeber den Urlaubsplan bekannt. Dieser entspricht gar nicht der Urlaubswunschliste, die die Arbeitnehmer für die Urlaubsplanung erstellen sollten.

So hat Frau Shareef zwei Wochen Urlaub im April bekommen, obwohl sie eigentlich im Juli Urlaub machen wollte. Auch Frau Schulz wollte eigentlich in den Schulferien Urlaub machen. Nun steht im Urlaubsplan November.



b) Müssen sich die Arbeitnehmer im Spandauer Seniorenwohnheim die veränderte Urlaubsplanung gefallen lassen?  
Was können sie Ihrer Meinung nach tun?

## 2. Aufgabe: Informieren Sie sich im Text über Mitbestimmung.



Was ist Mitbestimmung?

Mitbestimmung bedeutet, dass eine Person bei wichtigen Sachen mitentscheiden darf.



In Deutschland darf jede wahlberechtigte Person z. B. mitbestimmen, wer sie auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene vertreten soll.

Die demokratisch gewählten Vertreter des Volkes nennt man auch Abgeordnete, weil sie von den Wählern geschickt werden. Die Abgeordneten vertreten die Interessen ihrer Wähler. Zum Beispiel ob aktive Sterbehilfe erlaubt sein soll.



Mitbestimmung gibt es aber auch in Betrieben. So können wahlberechtigte Arbeitnehmer die Mitglieder eines Betriebsrates wählen.

Der Betriebsrat hat die Aufgabe, die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber denen der Arbeitgeber zu vertreten. Zum Beispiel kann der Betriebsrat bei der Aufstellung eines Urlaubsplans mitbestimmen. Die rechtliche Grundlage für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVg).

**3. Aufgabe:** Die Mitarbeiter der Senioren Wohnheim GmbH entschließen sich, einen Betriebsrat zu gründen. Der Geschäftsführer der Senioren Wohnheim GmbH ist darüber sehr erstaunt:

„In meinem Betrieb benötigen wir keine Mitbestimmung und keinen Betriebsrat. Ich nehme die Sorgen und Probleme meiner Arbeitnehmer sehr ernst. Außerdem haben wir super Arbeitsbedingungen. Wenn es ein Problem gibt, kümmere ich mich darum.“



**Diskutieren Sie in einer Gruppe über die Frage: Ist ein Betriebsrat überhaupt notwendig?**



**Notieren Sie dabei vier Argumente dafür und vier dagegen.**

Pro (dafür)	Contra (dagegen)

**4. Aufgabe: Beantworten Sie die folgenden Fragen mithilfe des Betriebsverfassungsgesetzes.**



1. In einem kleinen Betrieb arbeiten vier Angestellte, zwei Auszubildende (16 und 19 Jahre) und ein Mitarbeiter im Außendienst.

a) Darf in diesem Betrieb ein Betriebsrat gewählt werden? \_\_\_\_\_

b) Welche Paragraphen (§) sind für die Beantwortung der Frage wichtig?

---

---

---

c) Wer darf den Betriebsrat nicht wählen?

---

---

2. In der Senioren Wohnheim GmbH soll ein Betriebsrat gewählt werden. Folgende Arbeitnehmer wollen sich zur Wahl stellen:

- Herr Mansching, 26 Jahre, seit zwei Jahren im Betrieb beschäftigt,
- Frau Leschke, 47 Jahre, seit einem halben Jahr im Betrieb.
- Frau Musil, 16 Jahre, macht seit einem halben Jahr eine Ausbildung.

a) Wer darf gewählt werden?

---

---

b) Welche Paragraphen (§) sind für die Beantwortung der Frage wichtig?

---

---

3. In der Senioren Wohnheim GmbH arbeiten in der Regel 18 Pflegehilfskräfte und sechs Pflegekräfte. Aus wie vielen Mitgliedern darf der Betriebsrat bestehen?

---

**Info 1**

## Ausschnitt aus dem Betriebsverfassungsgesetz

### § 1 Errichtung von Betriebsräten

- (1) In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen drei wählbar sind, werden Betriebsräte gewählt. (...)  
(2) (...)

### § 5 Arbeitnehmer

- (1) Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, unabhängig davon, ob sie im Betrieb, im Außendienst oder mit Telearbeit beschäftigt werden. (...)  
(2) (...)

### § 7 Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer des Betriebs, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. (...)

### § 8 Wählbarkeit

- (1) Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die sechs Monate dem Betrieb angehören oder als in Heimarbeit Beschäftigte in der Hauptsache für den Betrieb gearbeitet haben. (...)  
(2) (...)

### § 9 Zahl der Betriebsratsmitglieder

Die Anzahl der Betriebsratsmitglieder ergibt sich aus folgender Tabelle:

Wahlberechtigte im Betrieb	Mitglieder des Betriebsrates
5 – 20	1
21 – 50	3
51 – 100	5
101 – 200	7
201 – 400	9
401 – 700	11
701 – 1.000	13
(...)	(...)
7.001 – 9.000	35

In Betrieben mit mehr als 9.000 Arbeitnehmern erhöht sich die Zahl der Mitglieder des Betriebsrats je weitere 3.000 Arbeitnehmer um 2 Mitglieder.



**5. Aufgabe: Sie sind Frau Magdalena Nowak, Mitglied im Betriebsrat.**



**In Ihrem E-Mail-Postfach finden Sie folgende Nachrichten:**

Nachricht 1

Hallo Frau Nowak,  
ich habe gehört, dass der Arbeitgeber den Beginn unserer täglichen Arbeitszeit verändern will. Statt bisher um 6 Uhr, sollen wir künftig schon um 05.30 Uhr erscheinen. Mir gefällt das gar nicht. Auch viele andere Kollegen sind davon nicht begeistert. Bitte tun Sie etwas, damit diese Regelung nicht durchkommt!

Nachricht 2

Sehr geehrte Frau Nowak,  
es gibt Gerüchte, dass unser bisheriger Pausenraum im Seniorenwohnheim Spandau zu einem Behandlungsraum umgebaut werden soll. Wo sollen wir dann in Zukunft unsere Pausen machen? Das ist doch ein Skandal! Bitte unternehmen Sie etwas!

Nachricht 3

Hallo Magdalena!  
Man erzählt sich, dass in einem Monat eine neue Pflegedienstleitung eingestellt werden soll. Eine Kandidatin hierfür ist wohl eine gewisse Frau Eva Stahl. Durch einen Zufall habe ich erfahren, dass Frau Stahl eine bekannte Aktivistin in einer demokratiefeindlichen Szene ist. Wir müssen verhindern, dass Frau Stahl hier eingestellt wird!

Nachricht 4

Sehr geehrte Frau Nowak,  
ich habe ein Problem mit unserer Pflegeleitung. Sie sagte mir, dass ich keinen Urlaub im August nehmen könne. Denn zu dieser Zeit bekommen nur diejenigen Urlaub, die ein Kind haben, das zur Schule geht. Ich brauche aber Urlaub im August, denn ich habe schon eine Reise gebucht. Bitte helfen Sie mir!

Entscheiden Sie auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes (Info 2), ob und wie der Betriebsrat helfen kann:



a) Nennen Sie den zutreffenden Paragraphen (§).

b) Beschreiben Sie kurz, wie der Betriebsrat helfen kann.

Nachricht 1

---

---

---

---

Nachricht 2

---

---

---

---

Nachricht 3

---

---

---

---

Nachricht 4

---

---

---

---

## Info 2

# Ausschnitt aus dem Betriebsverfassungsgesetz

### § 76 Einigungsstelle

(1) Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, (...) ist bei Bedarf eine Einigungsstelle zu bilden. (...)

(2) Die Einigungsstelle besteht aus einer gleichen Anzahl von Beisitzern, die vom Arbeitgeber und Betriebsrat bestellt werden, und einem unparteiischen Vorsitzenden, auf dessen Person sich beide Seiten einigen müssen. (...)

### § 87 Mitbestimmungsrechte

(1) Der Betriebsrat hat, (...), in folgenden Angelegenheiten mitzubestimmen:

1. Fragen der Ordnung des Betriebs und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb;
2. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen sowie Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage;
3. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der betriebsüblichen Arbeitszeit;
4. Zeit, Ort und Art der Auszahlung der Arbeitsentgelte;
5. Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze und des Urlaubsplans sowie die Festsetzung der zeitlichen Lage des Urlaubs für einzelne Arbeitnehmer (...);
6. Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen (...);

(2) Kommt eine Einigung (...) nicht zustande, so entscheidet die Einigungsstelle. (...)

### § 90 Unterrichtungs- und Beratungsrechte

(1) Der Arbeitgeber hat den Betriebsrat über die Planung

1. von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Fabrikations-, Verwaltungs- und sonstigen betrieblichen Räumen, (...), rechtzeitig unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu unterrichten.

(2) Der Arbeitgeber hat mit dem Betriebsrat die vorgesehenen Maßnahmen und ihre Auswirkungen (...) so rechtzeitig zu beraten, dass Vorschläge und Bedenken des Betriebsrats bei der Planung berücksichtigt werden können. (...)

### § 99 Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen

(2) Der Betriebsrat kann die Zustimmung verweigern, wenn (...)

6. die durch Tatsachen begründete Besorgnis besteht, dass der für die personelle Maßnahme in Aussicht genommene Bewerber oder Arbeitnehmer den Betriebsfrieden (...) stören werde.

(3) Verweigert der Betriebsrat seine Zustimmung, so hat er dies unter Angabe von Gründen innerhalb einer Woche nach Unterrichtung durch den Arbeitgeber diesem schriftlich mitzuteilen. (...)

# Kündigung

## 1. Aufgabe: Frau Anouk Shareef ist glücklich und traurig zugleich.



### a) Lesen Sie warum.

Anouk Shareef hat ein Angebot für eine andere Arbeitsstelle bekommen. Dort bekommt sie jeden Monat 300 Euro mehr als jetzt. Darüber ist sie glücklich.

Sie ist aber auch traurig, denn sie gibt ihre Stelle bei der Senioren Wohnheim GmbH nicht gerne auf. Die Arbeit macht ihr viel Spaß. Es ist viel zu tun und Frau Shareef wird von der Chefin sehr geschätzt.

Frau Shareef möchte dennoch kündigen und die neue Stelle annehmen. Sie weiß aber nicht genau, wie man kündigt. Sie hat Angst, dass die Chefin sie nicht gehen lässt, weil so viel zu tun ist.



### b) Lesen Sie den Text: „Wie kündigt man?“.

#### Diskutieren Sie anschließend die Fragen 1 und 2.



#### Wie kündigt man?

Eine Kündigung ist eine einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung.

- Sie ist einseitig, weil man dafür keine Zustimmung braucht.
- Sie ist empfangsbedürftig, weil sie derjenige empfangen muss, dem gekündigt werden soll. Die Kündigung wird erst dann wirksam, wenn sie empfangen wurde.
- Sie ist eine Willenserklärung, weil man damit seinen inneren Willen erklärt und somit nach außen hin sichtbar macht.

Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Es ist eine Kündigungsfrist zu beachten.

1. Frage: Muss der Arbeitgeber zustimmen, damit Frau Shareef kündigen kann?
2. Frage: Frau Shareef möchte zum 30. November kündigen. Sie hat eine Kündigungsfrist von einem Monat. Da Sie krank ist, bittet sie am 25. Oktober eine Freundin darum, die Kündigung beim Arbeitgeber abzugeben.

Am 8. November sagt ihr der Arbeitgeber, dass sie nicht zum 30. November kündigen könne. Er habe die Kündigung erst am 8. November erhalten. Frau Shareef könne deshalb frühestens zum 15. Dezember kündigen.

Frau Shareef möchte trotzdem zum 30. November kündigen. Sie habe die Kündigung rechtzeitig abgegeben. Dies könne man doch am Datum des Schreibens erkennen.

Wer hat recht?

**2. Aufgabe: Ein Kündigungsschreiben muss verschiedene Angaben enthalten.**



a) Notieren Sie welche.

b) **Erstellen Sie für Frau Anouk Shareef ein Kündigungsschreiben.**

**Berücksichtigen Sie die folgenden Informationen:**

- Der Arbeitsvertrag zwischen Frau Anouk Shareef und der Senioren Wohnheim GmbH soll zum 15. Dezember 2015 gekündigt werden.
- Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

### 3. Aufgabe: Partnerbriefing (A)



- a) **Einzelarbeit:** Lesen Sie den Text „Die ordentliche Kündigung“.
- b) **Einzelarbeit:** Lesen Sie den Text noch einmal. Bereiten Sie sich darauf vor, Ihrem Partner zu erklären, was eine ordentliche Kündigung ist.

**Tip:** Nutzen Sie die unten stehenden Fragen 1. – 3. als Leitfragen, um den Text zu verstehen und Ihrem Partner zu erklären.



- c) **Partnerarbeit:** Erklären Sie Ihrem Partner, was eine ordentliche Kündigung ist.



- d) **Partnerarbeit:** Beantworten Sie gemeinsam die folgenden Fragen. Bereiten Sie sich dabei darauf vor, Ihr Ergebnis im Plenum zu präsentieren.

1. Wie nennt man die ordentliche Kündigung noch?

---

2. Was ist eine Kündigungsfrist?

---

3. Wie viele Monate beträgt die Kündigungsfrist für: Herrmann, 55 Jahre alt, beschäftigt seit dem 01.01.2001?

---

4. Wie nennt man die außerordentliche Kündigung noch?

---

5. Welche Bedingungen müssen für eine außerordentliche Kündigung erfüllt sein?

---

6. Beurteilen Sie gemeinsam: Kann ein Zuspätkommen um zehn Minuten zu einer fristlosen Kündigung des Arbeitnehmers führen?

---

7. Überlegen Sie gemeinsam: Wie viele Monate beträgt die Kündigungsfrist für: Ulrike, 27 Jahre alt, beschäftigt seit dem 01.01.2010?

---

## A - Die ordentliche Kündigung

Die ordentliche Kündigung ist eine Kündigung, die den Arbeitsvertrag fristgerecht beendet. Deshalb nennt man diese auch fristgerechte Kündigung. Sie ist fristgerecht, wenn der Arbeitsvertrag unter Beachtung einer Kündigungsfrist beendet wird.

Will ein Arbeitgeber einem Arbeitnehmer kündigen, dann muss er die gesetzlichen Kündigungsfristen beachten.

Die gesetzliche Kündigungsfrist ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (kurz: BGB) geregelt. Sie richtet sich nach der Beschäftigungsdauer. Das ist die Zeit, die der Arbeitnehmer im Betrieb beschäftigt war.

Beschäftigungsdauer	Kündigungsfrist	Kündigung zum
während einer Probezeit, längstens jedoch für die Dauer von 6 Monaten	2 Wochen	täglich (letztmalig am Ende der Probezeit)
≤ 2 Jahre	4 Wochen	15. oder Monatsende
<b>ab dem 25. Lebensjahr:</b>		
≥ 2 Jahre	1 Monat	Monatsende
≥ 5 Jahre	2 Monate	Monatsende
≥ 8 Jahre	3 Monate	Monatsende
≥ 10 Jahre	4 Monate	Monatsende
≥ 12 Jahre	5 Monate	Monatsende
≥ 15 Jahre	6 Monate	Monatsende
≥ 20 Jahre	7 Monate	Monatsende

Ein Kündigungsgrund muss für eine ordentliche Kündigung nicht vorliegen.

Arbeitgeber müssen aber das Kündigungsschutzgesetz beachten.



### Partnerbriefing (B)

- a) **Einzelarbeit:** Lesen Sie den Text „Die außerordentliche Kündigung“.
- b) **Einzelarbeit:** Lesen Sie den Text noch einmal. Bereiten Sie sich darauf vor, Ihrem Partner zu erklären, was eine außerordentliche Kündigung ist.

**Tipp:** Nutzen Sie die unten stehenden Fragen 4. – 5. als Leitfragen, um den Text zu verstehen und Ihrem Partner zu erklären.



- c) **Partnerarbeit:** Erklären Sie Ihrem Partner, was eine außerordentliche Kündigung ist.



- d) **Partnerarbeit:** Beantworten Sie gemeinsam die folgenden Fragen. Bereiten Sie sich dabei darauf vor, Ihr Ergebnis im Plenum zu präsentieren.

1. Wie nennt man die ordentliche Kündigung noch?

---

2. Was ist eine Kündigungsfrist?

---

3. Wie viele Monate beträgt die Kündigungsfrist für: Herrmann, 55 Jahre alt, beschäftigt seit dem 01.01.2001?

---

4. Wie nennt man die außerordentliche Kündigung noch?

---

5. Welche Bedingungen müssen für eine außerordentliche Kündigung erfüllt sein?

---

6. Beurteilen Sie gemeinsam: Kann ein Zuspätkommen um zehn Minuten zu einer fristlosen Kündigung des Arbeitnehmers führen?

---

7. Überlegen Sie gemeinsam: Wie viele Monate beträgt die Kündigungsfrist für: Ulrike, 27 Jahre alt, beschäftigt seit 01.01.2010.

---



## B - Die außerordentliche Kündigung

Die außerordentliche Kündigung ist eine Kündigung, die den Arbeitsvertrag fristlos beendet. Deshalb nennt man diese auch fristlose Kündigung. Sie ist fristlos, wenn sie den Arbeitsvertrag ohne Beachtung einer Kündigungsfrist beendet.

Der Arbeitgeber kann eine fristlose Kündigung nur unter bestimmten Bedingungen aussprechen.

Es muss ein wichtiger Grund vorliegen. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:

- Straftaten gegenüber Vorgesetzten, Kollegen, Heimbewohnern,
- Arbeitsverweigerung, Fehlzeiten, nicht eingereichte Krankmeldungen,
- Alkoholenuss im Betrieb, Verstoß gegen ein Rauchverbot,
- eigenmächtiger Urlaubsantritt, Urlaubsüberschreitung.

Die fristlose Kündigung erfolgt innerhalb von 2 Wochen, nachdem der wichtige Grund eingetreten ist.

Die fristlose Kündigung ist die letzte Möglichkeit, um auf einen wichtigen Grund zu reagieren.

Vorher muss überlegt werden, ob auch mildere Mittel ausreichen, zum Beispiel Abmahnung oder Versetzung.

Auch der Arbeitnehmer kann fristlos kündigen. Auch hier muss ein wichtiger Grund vorliegen. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:

- wiederholt unpünktliches oder nicht gezahltes Gehalt,
- Straftaten des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer,
- Verletzung von Unfallverhütungsvorschriften.



# Finanzielle Grundbildung spielerisch vermitteln



Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) (Hg.)  
Monika Tröster, Beate Bowien-Jansen

## MONETTO

Das Spiel rund ums Geld

Das Brettspiel zur Finanziellen Grundbildung vermittelt spielerisch alltägliche Kompetenzen im Umgang mit Geld. Flexibel kombinierbares Spielmaterial ermöglicht einen vielseitigen Einsatz in der Erwachsenenbildung und der Sozialen Arbeit.

[wbv.de/monetto](http://wbv.de/monetto)

2021, 29,90 € (D)  
ISBN 978-3-7639-6761-3

# Alphabetisierung und Grundbildung

➔ [wbv.de/alphabetisierung](http://wbv.de/alphabetisierung)

 **AlphaDekade**  
2016 – 2026

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Diese Publikationen sind aus Projekten der AlphaDekade entstanden und beruhen auf der Grundlage von Studien und Ergebnissen aus bisherigen Förderaktivitäten.

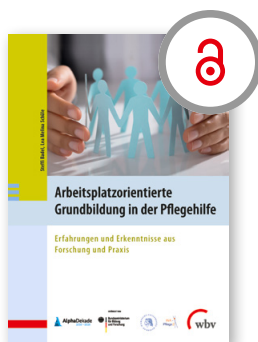


Julia Koller,  
Dennis Klinkhammer,  
Michael Schemmann (Hg.)

## **Arbeitsorientierte Grundbildung und Alphabetisierung Institutionalisierung, Professionalisierung und Effekte der Teilnahme**

Die arbeitsplatzorientierte Grundbildung etabliert sich als Forschungsfeld. Grundfragen zu Institutionalisierung, Professionalisierung und Kompetenzentwicklung der Teilnehmenden werden diskutiert.

2020, 192 S., 34,90 € (D)  
ISBN 978-3-7639-6062-0  
E-Book im Open Access



Steffi Badel,  
Lea Melina Schüle (Hg.)  
**Arbeitsplatzorientierte  
Grundbildung in  
der Pflegehilfe  
Erfahrungen und Erkennt-  
nisse aus Forschung und  
Praxis**

Wie kann die Vermittlung von Grundbildung dazu beitragen, den Fachkräftemangel in der Pflege zu reduzieren? In dem Sammelband werden interdisziplinäre Ergebnisse aus bundesweiten Projekten vorgestellt.

2019, 192 S., 34,90 € (D)  
ISBN 978-3-7639-6014-9  
E-Book im Open Access



VHS Göttingen Osterode gGmbH (Hg.)  
**Basisbildung Altenpflegehilfe –  
neue Wege in die Pflege**

Das Unterrichtsmaterial Basisbildung Altenpflegehilfe – neue Wege in die Pflege ist für Lehrende und Bildungsanbieter:innen gedacht, die Menschen mit Nachholbedarfen im Lesen und Schreiben im Bereich der Pflegehilfe qualifizieren wollen. Es ist auch für andere Basisqualifizierungen in der Altenpflegehilfe geeignet.

### **Handbuch für Lehrende**

2018, 198 S., 49,90 € (D)  
ISBN 978-3-7639-5944-0  
Als E-Book bei wbv.de

### **Kursbuch für Teilnehmende**

2018, 264 S., 32,90 € (D)  
ISBN 978-3-7639-5943-3

wbv Media GmbH & Co. KG • Bielefeld

Geschäftsbereich wbv Publikation

Telefon 0521 91101-0 • E-Mail [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de) • Website [wbv.de](http://wbv.de)



# AlphaDekade 2016 – 2026

➔ [wbv.de/alphabetisierung](http://wbv.de/alphabetisierung)

 **AlphaDekade**  
2016 – 2026

Diese Publikationen sind aus Projekten der AlphaDekade entstanden und beruhen auf der Grundlage von Studien und Ergebnissen aus bisherigen Förderaktivitäten. Die Autorinnen und Autoren entwickelten und erprobten Handlungskonzepte, um Erwachsene mit Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben zu unterstützen.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Anke Grotlüschen, Klaus Buddeberg  
(Hg.)

## LEO 2018

### Leben mit geringer Literalität

Wie viele Menschen in Deutschland haben Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben? LEO 2018 liefert genaue Daten. Die zweite Level-One-Studie untersucht die Lese- und Schreibkompetenzen der deutschsprachigen Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren.

2020, 400 S., 49,90 € (D)

ISBN 978-3-7639-6071-2

Als E-Book bei [wbv.de](http://wbv.de)



Lernende Region – Netzwerk Köln e.V.

## Grundbildung in der Arbeitswelt gestalten

### Praxisbeispiele, Gelingens- bedingungen und Perspektiven

Der Sammelband ist eine Bilanz verschiedener Projekte zur Arbeitsorientierten Grundbildung (AoG). Die Themen reichen von konkreten Praxisbeispielen, Forschungsergebnissen bis hin zu Überlegungen, wie sich AoG dauerhaft verstetigen lässt.

2021, 268 S., 49,90 € (D)

ISBN 978-3-7639-6131-3

E-Book im Open Access



Anke Frey, Barbara Menke (Hg.)

## Basiskompetenz am Arbeitsplatz stärken

### Erfahrungen mit arbeits- orientierter Grundbildung

Wie können Angebote zur arbeitsorientierten Grundbildung in Betrieben umgesetzt werden? In den Beiträgen des Sammelbandes werden Erfahrungen und Erkenntnisse aus unterschiedlichen Perspektiven gebündelt und wissenschaftlich eingeordnet.

2021, ca. 300 S., 49,90 € (D)

ISBN 978-3-7639-6096-5

E-Book im Open Access

wbv Media GmbH & Co. KG · Bielefeld

Geschäftsbereich wbv Publikation

Telefon 0521 91101-0 · E-Mail [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de) · Website [wbv.de](http://wbv.de)

